

Und wenn wir alle zusammen- ziehen?

Praxisleitfaden für die
ökumenische Nutzung
von Kirchen und
Gemeindehäusern

Herausgegeben von: Bistum Aachen,
Bistum Essen, Erzbistum Köln, Lippische
Landeskirche, Bistum Münster, Erzbistum
Paderborn, Evangelische Kirche im Rhein-
land, Evangelische Kirche von Westfalen

Und wenn wir alle zusammenziehen?

Praxisleitfaden für die ökumenische Nutzung
von Kirchen und Gemeindehäusern

Herausgegeben von:

Bistum Aachen, Bistum Essen, Erzbistum Köln, Lippische Landeskirche,
Bistum Münster, Erzbistum Paderborn, Evangelische Kirche im Rheinland,
Evangelische Kirche von Westfalen

Erschienen im März 2023

Inhalt

Hinführung zum Anliegen der Handreichung	6
1. Ökumenisch genutzte Räume? Gibt es schon längst!	9
2. Der Weg zur ökumenischen Nutzung	12
2.1 Was können wir gemeinsam tun?	12
2.2 Was gibt es zu regeln?	17
2.3 Wie richten wir uns ein?	19
3. Von Anfang an gemeinsam – Chancen in neuen Siedlungsgebieten	25
4. Beispiele aus der Praxis	27
4.1 „Tut mir auf die schöne Pforte“	28
Ökumenisches Zentrum Mettmann-Metzkausen	
4.2 Gemeinsam im und für den Stadtteil	32
Ökumenisches Zentrum Markushaus Essen-Vogelheim	
4.3 Gleichberechtigte Partner	36
Ökumenisches Gemeindezentrum Krefeld-Gartenstadt	
4.4 Win-Win-Situation	40
Ökumenische Gebäudenutzung in Münster-Nienberge	
4.5 Gemeinsam leben – gemeinsam beten – gemeinsam bauen	44
Ökumenisches Zentrum Hagen-Helfe	
5. Checklisten	48
6. Grundlagentexte aus der Ökumene	52
Literaturhinweise	56
Kontaktadressen	57

Liebe Verantwortliche in unseren Kirchengemeinden und Pfarreien,

unsere Gesellschaft verändert sich und mit ihr und in ihr verändern sich unsere Kirchen. Traditionelle Formen der Glaubenspraxis wie der Sonntagsgottesdienst oder die Sakramente werden weniger angenommen. Vieles von dem, was früher selbstverständlich war, findet heute keine Resonanz mehr. Die Mitgliederzahlen wie auch die Zahlen der Seelsorgerinnen und Seelsorger und weiterer kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen zurück. Gleichzeitig entstehen in unseren Kirchen vielfältige neue Gottesdienstformen, Initiativen und Projekte, und das Engagement von Ehrenamtlichen gewinnt einen immer größeren Stellenwert. Bei sinkenden Einnahmen steigen an vielen Stellen die Kosten, nicht zuletzt für den Erhalt und Unterhalt von Kirchen und Gemeindehäusern.

Als evangelische und katholische Christinnen und Christen sind wir herausgefordert, den Wandel des kirchlichen Lebens aktiv und vorausschauend zu gestalten. Es ist unsere Aufgabe, verantwortungsvoll, kreativ und mutig nach neuen Wegen zu suchen, den Glauben überzeugend und einladend zu leben. Dazu gehört die Entwicklung neuer pastoraler Konzepte ebenso wie die Anpassung im Bereich der Finanzen, des Personals und der Gebäude.

Unsere Kirchen und Gemeindehäuser¹ stehen im Mittelpunkt dieses Leitfadens. Besonders die Kirchen haben für uns Christinnen und Christen, aber auch für unsere Städte und Quartiere eine große Bedeutung. Sie sind Stein gewordene Glaubenszeugnisse und auch wertvolle Kulturdenkmäler. Sie sind spirituelle Orte, an denen oft über viele Generationen gebetet und Gottesdienst gefeiert oder einfach in der Stille Gottes Gegenwart gesucht wurde und wird. Sie sind für viele Menschen mit prägenden Situationen ihres Lebens verbunden, denn dort wurden sie getauft, gefirmt oder konfirmiert, dort haben sie Einschulung und Schulabschluss gefeiert, geheiratet und ihre lieben Verstorbenen betrauert. Und auch unsere Gemeindehäuser sind als Heimat vieler Gruppen und Verbände sowie als Treffpunkte im Stadtteil fester Bestandteil des kirchlichen und oft auch des gesellschaftlichen Lebens.

Es fällt daher schwer, sich von Kirchen und Gemeindehäusern zu verabschieden. Niemand wird dies leichtfertig und unüberlegt tun. Dennoch ist es notwendig, die Zahl der pastoral und kirchlich genutzten Gebäude sowohl an die veränderten pastoralen Konzepte wie auch an die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel anzupassen.

Wir laden Sie herzlich ein und bitten Sie, diesen Prozess in ökumenischer Verbundenheit zu gestalten. Suchen Sie bei anstehenden Veränderungen frühzeitig den Kontakt zu den Nachbargemeinden der jeweils anderen Konfessionen und **stimmen Sie Ihre Planungen untereinander ab.** Prüfen Sie, ob die gemeinsame Nutzung einer Kirche oder eines Gemeindehauses die Möglichkeit bietet, ökumenisch **gemeinsam im Stadtteil präsent zu bleiben**, Gottesdienste vor Ort zu feiern und kirchliche Angebote dezentral fortzuführen.

¹ Im Text wird in der Regel von Gemeindehäusern gesprochen. Vor Ort sind auch die Bezeichnungen Pfarrheim, Gemeindeheim oder Pfarrzentrum üblich.

An einigen Orten haben sich solche gut vorbereiteten „ökumenischen Wohngemeinschaften“ bereits sehr bewährt. Die Erfahrung dieser ökumenischen Zentren zeigt, dass über die räumliche Nähe auch die geistliche Verbundenheit und die inhaltliche Zusammenarbeit wachsen können. Auf diese Weise kann der gemeinsame Einsatz für die Menschen im Stadtteil neue Impulse gewinnen. Die Grundlagen für eine solche Ökumene der Sendung sind durch den Prozess der ökumenischen Verständigung zwischen unseren Kirchen gegeben. Sie hat in vielen Bereichen zu einem sehr guten, geschwisterlichen Miteinander geführt. Ökumenische Gemeindeparterschaften sind entstanden. Vor diesem Hintergrund haben wir in den ökumenischen Aufrufen im Jahr des Reformationsjubiläums 2017 die Empfehlung ausgesprochen,

„wo es sinnvoll und möglich ist, Vereinbarungen über die gemeinsame Nutzung von Kirchen und Gemeindehäusern zu treffen, die Abstimmung über pastorale Schwerpunkte vor Ort zu suchen und inhaltliche Kooperationen überall dort einzugehen, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens oder größere Zweckmäßigkeit dem entgegenstehen, wie es in der ‚Charta Oecumenica‘ (2001) formuliert ist“.

Mit diesem Leitfaden erneuern wir diese Empfehlung. Wir sehen in ökumenisch genutzten Kirchen und Gemeindehäusern keine Notlösung, sondern vielmehr ein **sichtbares Zeichen wachsender Einheit**. Solche „ökumenischen Wohngemeinschaften“ bieten die große Chance, den Wandel gemeinsam zu gestalten und unsere in der Taufe begründete Gemeinschaft „unter einem Dach“ zu leben. Überwiegend werden sich ökumenische Nutzungen als gemeinsames Projekt katholischer und evangelischer Gemeinden realisieren lassen. Wie bei den ökumenischen Aufrufen 2017 beziehen wir jedoch auch hier die weiteren Mitgliedskirchen der ACK ausdrücklich ein. Es gibt bereits erste Erfahrungen mit der gemeinsamen Nutzung von Kirchen und Gemeindehäusern auch in anderen konfessionellen Konstellationen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie praktische Hinweise, wie der Weg zu ökumenisch genutzten Kirchen und Gemeindehäusern auch bei Ihnen gelingen kann. Bei allen auftretenden Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Landeskirchenämtern und den Generalvikariaten gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihr ökumenisches Engagement und Ihre Sorge um die Zukunft unserer Kirchen und Gemeindehäuser und wünschen Ihnen Gottes Segen!

Landessuperintendent Dietmar Arends
Lippische Landeskirche

Präses Dr. h.c. Annette Kurschus
Evangelische Kirche von Westfalen

Diözesanadministrator Msgr. Dr. Michael Bredeck
Erzbistum Paderborn

Präses Dr. Thorsten Latzel
Evangelische Kirche im Rheinland

Bischof Dr. Helmut Dieser
Bistum Aachen

Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck
Bistum Essen

Bischof Dr. Felix Genn
Bistum Münster

Erzbischof Dr. Rainer Maria Kardinal Woelki
Erzbistum Köln

Ökumenisch genutzte Räume?

Gibt es schon längst!

1

Konfessionelle Doppelstruktur

Der Gedanke, die eigenen Gemeinderäume oder sogar die eigene Kirche gemeinsam mit Christinnen und Christen einer anderen Konfession zu nutzen, ist für viele zunächst fremd. Die meisten Katholiken und Protestanten in Deutschland kennen es nicht anders, dass sie ihre eigene Kirche, ihr eigenes Gemeindehaus oder Pfarrzentrum und ihr eigenes Pfarr- oder Gemeindebüro haben. Ähnlich verhält es sich mit orthodoxen, freikirchlichen, altkatholischen und weiteren christlichen Gemeinden. Zudem war es in den vergangenen Jahrzehnten üblich, in vielen Bereichen kirchlicher Arbeit eigene konfessionelle Strukturen aufzubauen und zu erhalten. Das galt auch für die Seelsorge im Krankenhaus, in Pflegeheimen und Hospizen, für kirchliche Schulen und Kindertagesstätten und für die Einrichtungen und Dienste der Diakonie und der Caritas.

Dieses Nebeneinander hatte seinen Grund auch darin, dass man damals in den Angehörigen der jeweils anderen Konfession weniger Schwestern und Brüder im Glauben an Jesus Christus sah, sondern eher Anhänger eines falschen Bekenntnisses. Betont wurden häufig nicht die Gemeinsamkeiten, sondern die Unterschiede in der jeweiligen Lehre und dem Gemeindeleben.

Erfolgsgeschichte der Ökumenischen Bewegung

Es ist das große Verdienst der Ökumenischen Bewegung, dass dieses Neben- und Gegeneinander heute der Vergangenheit angehört. Im Laufe des 20. Jahrhunderts wuchs die Erkenntnis, dass die fehlende Gemeinschaft und Zusammenarbeit eine große Hypothek für die Glaubwürdigkeit der christlichen Botschaft darstellen. Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962 – 1965) schloss sich die katholische Kirche der Ökumenischen Bewegung an. Heute nach sechs Jahrzehnten ökumenischen Dialogs kann gemeinsam festgestellt werden: Das, was uns verbindet, ist stärker als das, was uns noch trennt!

Praktische Zusammenarbeit

Parallel zu den Schritten der theologischen Verständigung hat sich in vielen Bereichen kirchlichen Lebens eine intensive ökumenische Zusammenarbeit entwickelt. Ökumenische Gottesdienste, Bibelgespräche, Gemeindefeste und Neujahrsempfänge gehören zusammen mit vielen weiteren gemeinsamen Veranstaltungen zum festen Programm in unseren Kirchengemeinden. Neben der Zusammenarbeit bei einzelnen Gottesdiensten und Veranstaltungen haben sich auch Dienste in ökumenischer

Trägerschaft gebildet. Telefon- und Notfallseelsorge sowie die Bahnhofsmision und die Seelsorge bei der Polizei und der Bundeswehr sind an vielen Orten ökumenisch organisiert. Es gibt ökumenische ambulante und stationäre Hospize, Sozialstationen, Pflegedienste und Bildungswerke. Katholische und evangelische Kindertagesstätten bilden zusammen ökumenische Familienzentren und an verschiedenen Orten in Deutschland wurden ökumenische Kindertagesstätten gegründet.

Ökumenisch genutzte Gottesdiensträume

Im Zuge der gegenseitigen Annäherung und Zusammenarbeit wurde es auch möglich, Gottesdiensträume gemeinsam zu nutzen. Regelmäßig geschieht dies in Krankenhauskapellen und in den Andachtsräumen von Altenheimen, Hospizen oder Einrichtungen der Behindertenhilfe. In konfessionellen Häusern handelt es sich in der Regel um einen katholisch geweihten oder evangelisch gewidmeten Gottesdienstraum, in der die jeweils andere Konfession mit ihren Gottesdiensten regelmäßig zu Gast ist. In kommunalen und anderen nicht kirchlichen Einrichtungen wird ein Gottesdienstraum, den die Einrichtung zur Verfügung stellt, von mehreren Konfessionen abwechselnd oder gemeinsam für Gottesdienste genutzt.

Ein weiterer Bereich von ökumenisch getragenen und genutzten Räumen, die eher für das private Gebet errichtet wurden, in denen zum Teil aber auch Gottesdienste stattfinden, sind die Autobahnkirchen und die Räume der Stille an Flughäfen, in Parlamenten, in Universitäten, in Einkaufszentren und weiteren öffentlichen Räumen. Diese Räume sind häufig auch als multireligiöse Andachtsräume konzipiert und vereinen in der Gestaltung in der Regel typische Elemente der christlichen Konfessionen, des Judentums und des Islams.

Ökumenische Gastfreundschaft

Unter der Überschrift „ökumenische Gastfreundschaft“ werden seit mehreren Jahrzehnten evangelische und katholische Kirchen auch für die Gottesdienste orthodoxer und orientalischer Gemeinden mitgenutzt. Diese Entwicklung ergab sich als Folge der Zuwanderung von Menschen aus Griechenland, Süd- und Osteuropa, Nordafrika und dem Nahen und Mittleren Osten nach Deutschland. Darüber hinaus haben sich auch weitere protestantisch und freikirchlich geprägte Gemeinden vor allem aus Afrika und Asien in Deutschland gebildet. Allen genannten Gemeinden ist gemeinsam, dass sie weder über eigene Kirchen noch über die notwendigen Mittel für den Bau einer eigenen Kirche verfügen. Die Solidarität gegenüber diesen Geschwistern im Glauben hat evangelische und katholische Kirchengemeinden vielfach dazu bewogen, die Türen ihrer Kirchen für diese Gemeinden zu öffnen. Zum Teil sind dadurch Kirchen erhalten worden, die sonst aufgegeben worden wären. Darüber hinaus ist es seit längerem selbstverständlich, dass während einer Renovierung oder Baumaßnahme in einer Kirche die jeweils benachbarte Konfession ihr Gotteshaus nach Möglichkeit zur Verfügung stellt.

Simultankirchen

Ferner kennen wir in Deutschland eine Reihe von sogenannten Simultankirchen wie den Altenberger Dom. Diese sind in der Regel in staatlichem Besitz und verdanken sich einer obrigkeitlichen Anordnung aus früherer Zeit. Mit einem Simultaneum wurde einer Konfession, die auf dem Territorium nicht über einen entsprechenden Kirchenbau verfügte, die Möglichkeit gegeben, ihren Gottesdienst in einer vorhandenen Kirche der anderen Konfession zu feiern. Unabhängig von der historischen Entstehungssituation können sich diese Kirchen heute zu Orten der gelebten Ökumene entwickeln.

Manchmal wird der Begriff Simultankirche auch für die Gottesdiensträume der ökumenischen Gemeindezentren verwandt, die vor allem in den 1980er Jahren in neuen Wohngebieten meistens im Süden Deutschlands errichtet wurden. Nachdem man anfangs häufig neben gemeinsamen Gruppen- und Funktionsräumen zwei liturgische Räume vorgesehen hatte, wurde später der Gottesdienstraum häufig die verbindende Mitte dieser ökumenischen Zentren, zum Teil mit der beweglichen Trennwand, die für ökumenische Gottesdienste geöffnet werden kann.

Fazit

Bei genauerem Hinsehen zeigt sich also, dass es bereits zahlreiche ökumenische Kirchennutzungen gibt. Diese sind einerseits eine Frucht der theologischen Annäherung und der gewachsenen praktischen Zusammenarbeit zwischen den Konfessionen. Andererseits fördert die Ökumene unter einem Dach das Miteinander und kann dazu beitragen, dass sich Christinnen und Christen unterschiedlicher Konfession ihrer gemeinsamen Sendung neu bewusst werden. Was auf den ersten Blick ungewohnt erscheint, stellt sich so als eine Chance für die Zukunft unserer Gemeinden heraus.

Der Weg zur ökumenischen Nutzung

2

Die gemeinsame Nutzung von Kirchen und Gemeindehäusern bedarf einer guten Vorbereitung. Sie kann mit einem Weg verglichen werden, auf dem verschiedene Etappen zu bewältigen sind. Im folgenden Kapitel werden diese Etappen vorgestellt.

Die Beteiligten vor Ort sollten diesen Weg gemeinsam und partnerschaftlich gehen und sich dafür die notwendige Zeit nehmen. Zur Beratung, Unterstützung und Begleitung stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den evangelischen Landeskirchen-ämtern und den (Erz-)Bischöflichen Generalvikariaten gerne zur Verfügung und können über die Kontaktadressen auf Seite 57 angefragt werden.

2.1 Was können wir gemeinsam tun?

Anlass für die Überlegung, eine Kirche oder ein Gemeindehaus gemeinsam zu nutzen, ist häufig das Fehlen der Mittel für den Unterhalt und Erhalt der kirchlichen Gebäude. Eine gemeinsame Nutzung kann aber viel mehr sein als eine Antwort auf zurückgehende Mittel und notwendige Sparmaßnahmen. Sie bietet die Chance, die inhaltliche Entwicklung, die in den meisten Kirchengemeinden begonnen wurde oder ansteht, unter ökumenischen Vorzeichen zu gestalten. Vor den Überlegungen, was es bei einer ökumenischen Wohngemeinschaft zu regeln gibt (2.2) und wie ökumenisch genutzte Kirchenräume gestaltet werden können (2.3), geht es im folgenden Abschnitt daher zunächst darum, welche Perspektiven sich für das gemeinsame Handeln eröffnen, wenn evangelische und katholische Gläubige oder auch Christinnen und Christen aus anderen Kirchen räumlich näher zusammenrücken.

Wir sitzen in einem Boot

Katholische Bistümer und evangelische Landeskirchen stehen gemeinsam vor einer doppelten Aufgabe: Sie müssen auf den Rückgang der finanziellen Mittel sowie des Personals und auf veränderte gesellschaftliche Bedingungen reagieren. Beides hängt auf komplexe Weise miteinander zusammen. Im Sinne einer Kurzformel wird häufig vom „Ende der Volkskirche“ gesprochen. Das gesellschaftliche Umfeld ist zunehmend säkular, plural und multireligiös geprägt. Die Mitgliedschaft in der Kirche, die früher meist selbstverständlich war, wird unter dem heute leitenden Wert von Freiheit und der hohen Wertschätzung der persönlichen Lebensgestaltung mehr und mehr zu einer individuellen Entscheidung. Gleiches gilt für die Mitfeier des Gottesdienstes, den

Empfang der Sakramente und das Engagement im kirchlichen Bereich. Viele traditionelle kirchliche Angebote sind nicht mehr einladend und überzeugend und konnten zuletzt wegen der Corona-Pandemie über Monate nicht stattfinden.

Andere christliche Kirchen und Gemeinschaften stehen zum Teil vor ähnlichen Herausforderungen, auch wenn sie zahlenmäßig kleiner sind und für Mitgliedschaft, Struktur und Finanzierung zum Teil ganz andere Regeln haben. In manchen dieser Kirchen machen sich die genannten gesellschaftlichen Prozesse in ähnlicher Weise bemerkbar und es verändert sich die Art und Weise, wie Mitgliedschaft in der Gemeinde gelebt wird.

Keine Einsparung ohne Kirchenentwicklung – keine Kirchenentwicklung ohne Einsparung

Bei allen Unterschieden im Detail treffen diese Entwicklungen die Kirchen in Deutschland in ähnlicher Weise. Dabei macht der beschriebene Zusammenhang deutlich, dass Einsparungen ohne eine inhaltliche Kirchenentwicklung keine überzeugende Lösung darstellen. Ebenso ist eine Kirchenentwicklung ohne Einsparungen nicht möglich. Anders ausgedrückt kommt es in jeder christlichen Gemeinde und an vielen Orten mit neu entstehenden kirchlichen Strukturen (z. B. Großpfarreien, pastorale Räume, Gesamtgemeinden) darauf an, die knapper werdenden Mittel gezielt in zukunftsweisende Wege und Projekte zu investieren. Die ökumenischen Aufrufe der Landeskirchen und (Erz-)Bistümer in NRW aus dem Jahr 2017 haben es folgendermaßen beschrieben: „Wir stehen gemeinsam vor der Herausforderung, wie wir [...] unsere kirchliche Arbeit neu so ausrichten können, dass Menschen darin für sich Angebote gelingenden Lebens entdecken können.“

Glaubwürdig nur gemeinsam

Vor dieser Herausforderung stehen alle christlichen Gemeinden gemeinsam, weil die gesellschaftlichen Entwicklungen sie in gleicher Weise treffen. Viele Menschen haben die deutliche Erwartung, dass diejenigen, die in Wort und Tat die eine Frohe Botschaft verkünden, dies auch gemeinsam tun. Außerhalb der Kirchen werden die verbliebenen Unterschiede als Grund für die noch nicht erreichte Einheit kaum noch nachvollzogen. Man bringt immer weniger Verständnis dafür auf, dass die Kirchen nicht stärker zusammenarbeiten und Ressourcen gemeinsam nutzen.

Dieser Blick von außen trifft bei vielen Christinnen und Christen auf eine Sehnsucht nach weiteren Schritten der gelebten Ökumene. Nur gemeinsam kann das christliche Zeugnis glaubwürdig sein.

Präsenz im Sozialraum

Damit verbunden ist der Wunsch vieler Kirchengemeinden, auch bei zurückgehenden finanziellen Mitteln in den Quartieren und Stadtteilen präsent zu bleiben, in denen sich das Leben der Menschen abspielt. Die Orientierung am Sozialraum, daran, was aus christlicher Perspektive zu einem gelingenden Leben beitragen kann, eröffnet Perspektiven für eine lokale Kirchenentwicklung, die nicht nur zur gemeinsamen Nutzung von Gebäuden, sondern zu „ökumenisch kooperativen Gemeinden“ (Positionspapier E.K.I.R. 2030) führen kann. **Ökumene kann dann von einer (belastenden) Zusatzaufgabe zur Grunddimension kirchlichen Planens und Handelns werden.** Sie kann als gegenseitige Ermutigung, Unterstützung und Entlastung erlebt werden.

Ökumene als Grunddimension kirchlichen Handelns

Vor diesem Hintergrund kehrt sich die Frage um, die als Überschrift über diesem Kapitel steht. Es muss nicht gefragt und begründet werden, was gemeinsam getan werden kann. Ökumenisches Handeln wird vom Ausnahme- zum Regelfall. Man wird begründen müssen, was man nicht gemeinsam tun kann. Dies wird überall dort der Fall sein, wo Gründe des Glaubens dem gemeinsamen Handeln entgegenstehen (siehe Charta Oecumenica Nr. 4). Konkret bleibt etwa die Vorbereitung auf die Konfirmation, die Erstkommunion und die Firmung auch in ökumenisch kooperativen Gemeinden sicher konfessionell organisiert. Doch auch in solchen Bereichen der Gemeindegarbeit wird die Nähe zur anderen Konfession vermutlich dazu anregen, den Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, dass sie als Mitglieder der evangelischen oder katholischen Gemeinde den christlichen Glauben mit den jeweils anderen teilen.

Ein weiteres Kriterium für die Entscheidung, was gemeinsam oder getrennt getan werden kann, ist die Zweckmäßigkeit (siehe ebenfalls Charta Oecumenica Nr. 4). Wenn die katholische, die evangelische oder eine andere Gemeinde eine besondere Stärke zum Beispiel bei der Chorarbeit, den Angeboten für Seniorinnen und Senioren oder der Ausrichtung von Jugendfreizeiten hat, dann müssen solche Arbeitsfelder nicht zwangsweise in eine gemeinsame Trägerschaft überführt werden. Vielmehr sollte pragmatisch entschieden werden, in welchen Bereichen sich die ökumenische Zusammenarbeit kooperativ (wir machen etwas gemeinsam), arbeitsteilig (einer macht dieses, der andere jenes) oder auch stellvertretend (einer macht etwas im Namen auch der anderen) realisieren lässt.

Ökumene der Gaben und Ökumene der Sendung

Gleichzeitig sollte es ganz bewusst auch Raum geben, konfessionell Eigenes weiterzuführen. Ökumene lebt wesentlich auch von dem Reichtum und der Vielfalt dessen, was in den verschiedenen Konfessionen an Glaubenspraxis, Frömmigkeit, Spiritualität und Tradition gewachsen ist. Wenn sich das Gemeindeleben in der ökumenischen Zusammenarbeit auf das beschränken würde, was alle gemeinsam tun können, würde dies zu einer Verarmung führen. Im Sinne einer Ökumene der Gaben ist wertschätzend auch mit dem umzugehen, was nicht von allen geteilt wird, aber als besondere Gestalt christlichen Glaubens und kirchlichen Lebens anerkannt werden kann. So werden gewachsene konfessionelle Identitäten geachtet und ein Gefühl der Heimatlosigkeit verhindert. Zugleich sollte der Blick darauf gerichtet werden, was gemeinsam an neuen Initiativen oder innovativen Projekten entwickelt werden kann, nicht zusätzlich, sondern eher anstelle von kirchlichen Angeboten, die nur noch wenig Strahlkraft haben. Eine nüchterne Bestandsaufnahme zeigt, dass die bestehenden kirchlichen Angebote nur einen kleinen Teil der Getauften ansprechen und von Menschen, die nicht der Kirche angehören, kaum als attraktiv und einladend erlebt werden. Eine zentrale Aufgabe besteht daher darin, neue Wege der Kommunikation des Evangeliums zu finden und auszuprobieren.

Gut geplant ist halb gewonnen

Wie bei allen Vorhaben hilft es, auch bei der ökumenischen Zusammenarbeit gründlich zu planen. Der Frage, was getan werden soll und wie es getan werden soll, geht sinnvollerweise die Frage voraus, warum und wozu etwas sein soll. Was brauchen die Menschen im Stadtteil? Was wird schon von anderen getan? Was fehlt? Sowohl in den (Erz-) Bistümern als auch in den Landeskirchen liegen Anregungen zur Sozialraumanalyse und

zur Gemeinwesen orientierten Pastoral vor und es stehen kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Fragen der pastoralen Planung und Gemeindeentwicklung bereit. Eine besondere Herausforderung für ökumenische Planungen gemeindlicher Arbeit stellt die Einbindung in zeitliche, organisatorische und inhaltliche Entwicklungs- und Neustrukturierungsprozesse in den Kirchenkreisen, Landeskirchen, Gemeinde- oder Pfarreverbänden und Bistümern dar. Diese sind in der Regel nicht aufeinander abgestimmt und machen unter Umständen Vorgaben, die nicht deckungsgleich sind. Eine Lösung der damit verbundenen Herausforderungen lässt sich nur finden, wenn die ökumenischen Planungen mit den zuständigen Ebenen und Stellen beider Kirchen abgestimmt werden. Die Rückbindung an die Strukturen und Vorgaben im Kirchenkreis, in der Landeskirche, im Pfarrverband und im Bistum ist dringend notwendig, damit ökumenisch getroffene Vereinbarungen vor Ort bei zukünftigen Strukturveränderungen berücksichtigt werden können.

Die hohe Kunst der Kommunikation

Veränderungen führen bei vielen Menschen zu Verunsicherung und Ängsten, die Widerstände erzeugen können. Dies gilt ganz besonders für Veränderungen im Bereich von Kirchen und Gemeindeheimen. Viele Menschen verbinden besondere Ereignisse ihres Lebens wie Taufe, Erstkommunion, Konfirmation, Firmung, Hochzeit oder die Beerdigung von Familienmitgliedern mit diesen Gebäuden. Sie sind damit ein Anker, an dem die konfessionell geprägte christliche Identität zum Teil auch durch Abgrenzung von anderen festgemacht wird. Die gemeinsame Nutzung einer Kirche mit Gläubigen einer anderen Konfession kann dann als Bedrohung dieser Identität erlebt werden. Umgekehrt können Gemeindeglieder, die ihre eigene Kirche und ihr eigenes Gemeindehaus aufgeben und bei der Nachbargemeinde einziehen, dies als Verlust ihrer bisherigen kirchlichen Beheimatung erfahren. Zudem werden Kirchengebäude als identitätsstiftend in Stadtteilen und Quartieren erlebt. Sie symbolisieren nicht nur die Präsenz der Kirche. An ihnen macht sich auch ein allgemeines Heimatgefühl fest. Und zwar nicht nur bei den Gemeindegliedern, sondern auch bei Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die nicht zur Kirchengemeinde gehören. Wenn daher mit der gemeinsamen Nutzung einer Kirche oder eines Gemeindehauses die Schließung einer anderen Kirche oder eines anderen Gemeindehauses verbunden ist, muss damit gerechnet werden, dass viele dies nicht als Gewinn, sondern als Verlust sehen.

Verunsicherungen und Ängste wachsen immer dann, wenn diejenigen, die von Veränderungen betroffen sind, das Gefühl haben, nicht informiert zu sein und keine Möglichkeit sehen, ihre Bedenken zu äußern und die Veränderungen mitzugestalten. Das beste Mittel, Verunsicherungen und Ängsten zu begegnen, ist daher eine frühe, transparente und partizipative Kommunikation. Noch bevor erste Gerüchte die Runde machen, sollte über die Planungen informiert werden, und zwar nicht nur in den Kirchengemeinden, sondern auch im Stadtteil. Dabei sollten frühzeitig Räume für ein offenes Gespräch und Möglichkeiten für eine Beteiligung an diesem Prozess eröffnet werden. Für ein solches Kommunikationskonzept (siehe die Checkliste auf Seite 49) sollte ein Plan erstellt werden, wer zu welchem Zeitpunkt informiert und beteiligt wird (Gremien, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gemeindeöffentlichkeit, Akteure im Stadtteil, Bürgerschaft, Medien).

Hilfreich ist es auch, möglichst früh zu fragen, welche Bedenken und Widerstände zu erwarten sind, um ihnen – soweit es geht – Rechnung zu tragen. Um dabei möglichst viele Perspektiven zu berücksichtigen, empfiehlt sich die Gründung einer ökumenisch besetzten Projektgruppe, die dann besonders erfolgreich arbeiten kann, wenn sie begeisterte, kompetente und einflussreiche Mitglieder versammelt.

Wie tickt mein Mitbewohner, meine Mitbewohnerin?

Wenn die gemeinsame Nutzung einer Kirche oder eines Gemeindeheims geplant wird, geht dem in den meisten Fällen eine längere Geschichte der ökumenischen Kontakte und der Zusammenarbeit voraus. Durch das Zusammenleben unter einem Dach kommt man sich jedoch noch einmal deutlich näher, man nimmt das kirchliche Leben in seinen konfessionell unterschiedlichen Ausprägungen intensiver wahr. Damit steigt häufig auch der Bedarf an Informationen über den oder die ökumenischen Partner. In dieser Situation können Gesprächsangebote unter der Überschrift „typisch evangelisch“, „typisch katholisch“ oder „typisch freikirchlich“ helfen, Traditionen, Feiertage, und Brauchtum ebenso wie das Verständnis von Gemeindeleitung, Sakramenten, Abendmahl/Eucharistie etc. kennen und verstehen zu lernen. Solche Gespräche helfen, Stereotype zu korrigieren und Vorurteile abzubauen, die vielfach das Bild der ökumenischen Partner prägen. Zugleich ermöglichen sie es, im Sinne einer Ökumene der Gaben den Reichtum des Christlichen zu entdecken, der in den unterschiedlichen Traditionen der Konfessionen enthalten ist.

Geduld ist die Kunst zu hoffen

Bei einem solchen vertieften Kennenlernen und Zusammenleben werden neben dem Bereichernden auch die Punkte stärker bewusst, die bis heute einer vollen Kirchengemeinschaft im Wege stehen und der Ökumene Grenzen setzen. Zu einem partnerschaftlichen Umgang miteinander gehört es, diese Grenzen zu benennen und zu respektieren. Jede Christin, jeder Christ, jede Gemeinde ist eingebunden in eine größere Gemeinschaft, die für sich Ordnungen für ihre Gottesdienste, die Sakramente, die Leitung und weitere Aspekte des kirchlichen Lebens festlegt. Die ökumenische Zusammenarbeit sollte nicht von der Klärung noch bestehender Differenzen oder der Übereinstimmung der kirchlichen Praxis abhängig gemacht werden. Ebenso wenig sollten sich die Partner und Partnerinnen vor Ort die Klärung solcher Differenzen aufbürden. Ungelöste Fragen der kirchlichen Gemeinschaft können nicht in lokalen ökumenischen Partnerschaften, sondern nur zwischen den Kirchen geklärt werden.

Solange solche Fragen noch nicht geklärt sind, ist es ein Gebot der Fairness und der Klugheit, die unterschiedlichen Positionen und die daraus abgeleiteten Ordnungen und Regeln zu achten. Dementsprechend kann zum Beispiel in einer gemeinsam genutzten Kirche nicht ein Hausrecht in dem Sinne gelten, dass eine Konfession der anderen ihre Regeln auferlegt. Vielmehr sind auch in diesem Fall für die Gottesdienste und kirchlichen Handlungen die Ordnungen der ausführenden Konfession verbindlich. Unterschiede etwa bei den Fragen, wer dem Gottesdienst vorstehen kann, wer zum Abendmahl oder zur Eucharistie zugelassen ist, welche Paare kirchlich heiraten können sind in einer ökumenischen Wohngemeinschaft in gleicher Weise zu respektieren, wie die Kirchen dies im ökumenischen Dialog tun.

2.2 Was gibt es zu regeln?

Unabhängig davon, ob eine Kirchengemeinde Eigentümerin oder Mieterin ist, wenn es um Gebäude geht, sind immer Regelungen zu treffen, mit denen Rechte und Pflichten, Haftungsfragen und Kosten geklärt werden. Nur so erhalten alle Beteiligten Sicherheit und wissen, was sie tun dürfen und was von ihnen erwartet wird. Das gilt auch bei der ökumenischen Nutzung von Kirchen und Gemeindehäusern. Die jeweils zuständigen Gremien – bei evangelischen Kirchengemeinden das Presbyterium, bei katholischen Pfarreien der Kirchenvorstand, bei freikirchlichen Gemeinden der Gemeindevorstand oder Ältestenkreis – verwalten die Gebäude und sind verpflichtet, sorgfältig mit dem Eigentum der Kirchengemeinde umzugehen. Dazu gehört auch der Abschluss von Verträgen über die gemeinsame Nutzung kirchlicher Gebäude. Solche Verträge sind kein Ausdruck von mangelndem Vertrauen, sondern ein Weg, unter ökumenischen Partnerinnen für alle Beteiligten Klarheit und Sicherheit zu schaffen.

Klare Eigentumsverhältnisse

Solange es keine gemeinsamen juristischen Personen, zum Beispiel einen eingetragenen Verein (e.V.), gibt, bleibt bei der ökumenischen Nutzung eine der beiden Gemeinden Eigentümerin und Trägerin des Gebäudes². Eine Gemeinde zieht bei der anderen als Mieterin ein. Weil die Errichtung einer gemeinsamen juristischen Person als Träger oder Trägerin eines Gebäudes sehr aufwändig ist und den Regelungsbedarf deutlich erhöht, empfehlen wir sehr, das Eigentumsrecht unverändert zu lassen. Bestimmungen zur Bauerhaltung, zum Klimaschutz usw. richten sich dann auch eindeutig nach dem kirchlichen Recht der Eigentümerin. Ebenso bleiben bei der Eigentümerin alle Pflichten, die mit dem Besitz einer Immobilie verbunden sind, wie z. B. Reparaturen, Instandhaltung, Winterdienst, Abgaben usw.

Alle grundsätzlichen Fragen wie Kostenaufteilung, Nutzungszeiten, Versicherungs- und Haftungsfragen, Küsterdienste, etc. werden in einem Nutzungsvertrag geregelt. Ergänzend empfehlen wir die Einrichtung eines paritätisch besetzten Beirats, in dem die konkreten Fragen des Miteinander in der ökumenischen Wohngemeinschaft partnerschaftlich geklärt werden. Im Beirat können neben den Fragen der Raumnutzung auch die Planung und Abstimmung gemeinsamer ökumenischer Aktivitäten und der gemeinsame Dienst für die Menschen im Ortsteil abgestimmt werden. Sowohl für Nutzungsverträge als auch für Geschäftsordnungen eines Beirates haben die Landeskirchen und Bistümer gemeinsame Vorlagen erarbeitet, die auf Anfragen von den auf Seite 57 genannten Kontaktpersonen zur Verfügung gestellt werden.

Bevor ein Nutzungsvertrag und eine Geschäftsordnung für den Beirat anhand dieser Vorlagen erstellt werden, sollten sich die ökumenischen Partnerinnen einen Überblick darüber verschaffen, was es zu bedenken und zu regeln gibt, und sich darüber verständigen, wie die Regelungen konkret aussehen sollen. Dabei hilft eine Checkliste auf Seite 50.

² Sollten in besonderen Fällen einzelne Gebäudeteile unterschiedliche Eigentümer haben, weil darunter zwei Grundstücke liegen, ist zu prüfen, wie die Grundregel – eine Gemeinde ist Eigentümerin und die andere Gemeinde ist Mieterin – im Blick auf den vorhandenen Gebäudebestand anzuwenden ist.

Vorschriften in den evangelischen Landeskirchen

In den evangelischen Landeskirchen sind in der Regel die Kirchengemeinden Eigentümerinnen der Gebäude³. Die Aufnahme einer römisch-katholischen, einer freikirchlichen oder einer orthodoxen Gemeinde in eine ökumenische Wohngemeinschaft stellt kirchenrechtlich gesehen in einigen evangelischen Landeskirchen eine Umnutzung dar. Dazu ist dann ein Beschluss ihres Leitungsgremiums, des Presbyteriums, notwendig. Gleiches gilt auch im Falle einer Entwidmung und Aufgabe einer evangelischen Kirche oder eines als Gottesdienststätte genutzten evangelischen Gemeindehauses im Falle des Umzugs in ein katholisches Kirchengebäude. Wie unter 2.1 (Absatz: Die hohe Kunst der Kommunikation) beschrieben, sollte ihm ein intensiver Klärungsprozess in allen grundsätzlichen Fragen sowie ein Kommunikationsprozess in und mit den beteiligten Gemeinden, der Zivilgesellschaft und über die lokalen Medien vorausgehen. Die Kirchengemeinde bzw. ihr Presbyterium ist Vertragspartnerin in allen Angelegenheiten. Für die evangelischen Kirchengemeinden ist der Kontakt zum Kirchenkreis, zum Kreissynodalvorstand und die rechtzeitige Beratung und Klärung der grundsätzlichen Fragen durch die Landeskirche obligatorisch. Die konkreten Kontaktpersonen in den Landeskirchenämtern sind auf Seite 57 aufgeführt. Diese dienen als erster Ansprechpartner und kümmern sich um die Beteiligung der anderen Dezernate innerhalb des Landeskirchenamtes. Durch die Einhaltung des Dienstwegs, d.h. die Kommunikation über die Superintendenturen und die Verwaltung des Kirchenkreises mit dem Landeskirchenamt, ist sichergestellt, dass alle Ebenen stets einbezogen werden und informiert sind.

Eine Umnutzung wie die Entwidmung eines Gebäudes unterliegen in einzelnen Landeskirchen dem Genehmigungsvorbehalt des Landeskirchenamts. Es muss dargelegt werden, warum eine Umnutzung oder Entwidmung vorgesehen ist, wie sie in die Konzeption der Gemeinde und des Kirchenkreises passt und wie die Feier des Gottesdienstes in der Gemeinde zukünftig gesichert werden soll. In der Regel ist kein Veto „von höherer Stelle“ zu befürchten. Vielmehr geht es darum, rechtzeitig juristische, baurechtliche, gestalterische und schließlich ökumenische und liturgische Fragen in den Blick zu nehmen und sich beraten zu lassen. Eine rechtzeitige Beratung stellt sicher, dass alle relevanten Fragen geklärt werden.

Zwei weitere Aspekte sind für die Einbeziehung der kreiskirchlichen und landeskirchlichen Ebene wichtig: Die ökumenische Nutzung von Gebäuden bzw. die Aufgabe eigener Gebäude sind Teil einer Gesamtstrategie und beeinflussen das Leben und die Konzeption der Nachbargemeinden. Deshalb muss der Kirchenkreis von vornherein einbezogen werden. Auch die Landeskirchen suchen mit den Bistümern auf ihren Gebieten eine vermehrte Zusammenarbeit, die gerade in der ökumenischen Nutzung von Gebäuden vor Ort Wirklichkeit wird. Zu nennen sind hier die ökumenischen Vereinbarungen aus dem Reformationsjahr 2017 und entsprechende Initiativen wie das Projekt „ökumenisch kooperative Gemeinden“⁴ im Positionspapier „E.K.I.R. 2030“ der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland von 2021. Schließlich verfügen die Landeskirchen über Möglichkeiten, Projekte vor Ort als gelungene Praxisprojekte bekannt zu machen und so andere Gemeinden zur Nachahmung zu motivieren und die Ökumene voranzubringen.

³ Im Einzelfall kann das Gebäude auch dem Kirchenkreis oder einem Förderverein gehören.

⁴ <https://www2.ekir.de/inhalt/oekumenisch-kooperative-gemeinde>.

Vorschriften in den katholischen Bistümern

Auch in den katholischen Bistümern befinden sich Kirchen und Gemeindehäuser im Eigentum der Pfarreien. Zum Teil ist auch die Bezeichnung „Kirchengemeinde“ üblich. Zuständig für alle Gebäude und entsprechende Nutzungsverträge ist der Kirchenvorstand der Pfarrei bzw. Kirchengemeinde. Im Unterschied zu den evangelischen Kirchengemeinden, die mit dem Presbyterium nur ein Leitungsgremium kennen, gibt es in katholischen Pfarreien neben dem Kirchenvorstand auch einen Pfarrgemeinderat. Während der Kirchenvorstand sich um die Finanzen, die Gebäude und die Angestellten der Pfarrei kümmert, ist es die Aufgabe des Pfarrgemeinderates, das kirchliche Leben inhaltlich zu gestalten. Weil es bei einer ökumenischen Nutzung einer Kirche oder eines Gemeindehauses nicht allein um die vertragliche Regelung von Kosten, Versicherungsfragen usw., sondern um eine ökumenische Zusammenarbeit und eine gemeinsame Gestaltung des kirchlichen Lebens geht, müssen Planungen zur ökumenischen Nutzung von Gebäuden zunächst im Pfarrgemeinderat beraten und entschieden werden. Auf der Grundlage dieser Entscheidung ist es dann Aufgabe des Kirchenvorstands, einen Nutzungsvertrag mit dem ökumenischen Partner oder der ökumenischen Partnerin zu beraten und zu beschließen.

Damit ein solcher Vertrag in Kraft treten kann, muss er von der zuständigen Stelle im Bistum eine kirchenaufsichtliche Genehmigung erhalten. Geht es um die gemeinsame Nutzung einer katholischen Kirche oder um regelmäßige Eucharistiefeiern in einer evangelischen Kirche oder einem evangelischen Gemeindezentrum, ist auch eine bischöfliche Genehmigung erforderlich. Hintergrund sind das katholische Verständnis von Kirchenraum und Eucharistie sowie die entsprechenden Vorschriften im katholischen Kirchenrecht.

Auch hier gilt: Alle beteiligten Stellen in den (Erz-)Bistümern sehen ihre Aufgabe darin, den Weg zu einer ökumenischen Wohngemeinschaft so gut wie möglich zu begleiten und zu beraten. Dies gelingt am besten, wenn schon im Planungsstadium Kontakt zu den zuständigen Stellen aufgenommen und der Prozess gemeinsam gestaltet wird. Auf diese Weise können Gemeinden von der Erfahrung anderer profitieren und Fehler vermeiden, die bereits an anderer Stelle gemacht wurden. Erster Ansprechpartner für katholische Pfarreien kann der Fachbereich Ökumene sein (siehe Kontaktdaten Seite 57). Von dort werden dann die zuständigen Stellen für Bau und Liegenschaften, Vermögensverwaltung, Recht und Liturgie einbezogen, soweit das im Einzelfall notwendig ist.

2.3 Wie richten wir uns ein?

Bevor auf die Frage nach der Einrichtung der Kirchräume näher eingegangen werden soll, ist zunächst zu klären, wozu Kirchen im Unterschied zu anderen Versammlungsräumen überhaupt da sind und wo Gemeinsamkeiten und Unterschiede in dieser Grundbestimmung zwischen evangelischer und katholischer Kirche bestehen. Kirchen sind nach gemeinsamer Überzeugung der Konfessionen Orte, in denen sich die Gemeinschaft der Gläubigen zu Gebet und Gottesdienst versammelt. Sie sind primär *Räume der Begegnung und der Beziehung* zwischen Gott und den Menschen und den Menschen untereinander.

Unterschiede im Verständnis des Kirchenraums

In der katholischen Tradition wird die Besonderheit des Kirchenraumes im Unterschied zu profanen Räumen durch die Kirch- und Altarweihe zum Ausdruck gebracht, wodurch dieser Raum zu einem „heiligen“ Ort⁵, einem Sakralraum wird. Evangelischerseits kennt man keine spezifischen Segnungs- oder Weihehandlungen im Blick auf Kirchenräume, wohl aber eine offizielle *Widmung* eines Gebäudes im Rahmen eines Gottesdienstes⁶. Die wird dann verstanden als Versammlungsort der Gemeinde zu Gebet, Verkündigung des Evangeliums, Feier der Sakramente und des Gottesdienstes. Dieses unterschiedliche Verständnis zeigt sich in der Praxis darin, dass katholische Kirchen der Heiligkeit des Ortes entsprechend primär nur liturgisch oder einer geistlichen Bestimmung entsprechenden Weise genutzt werden dürfen⁷. Das bedeutet konkret, dass z.B. eine Begegnung mit Essen und Trinken oder Treffen von Gemeindegruppen im katholischen Kirchenraum nicht vorgesehen sind, allerdings auch in evangelischen Kirchen einer Abstimmung und Regelung bedürfen.

Auf evangelischer Seite entwickeln sich hingegen seit Mitte der sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts vermehrt Gemeindezentren mit einer Mehrfachnutzung des Kirchenraums, in denen sich neben Gottesdiensten auch Gemeindegruppen treffen können bzw. Gemeindeveranstaltungen ihren Ort haben. Ein Kirchenraum ist deshalb nach evangelischem Verständnis ein besonderer, nicht aber ein heiliger Raum. Im Kirchenraum haben sowohl Gebet und Gottesdienst als auch gemeindliche Begegnungen ihren Ort.

Entscheidend für die Fragen der Gestaltung und Einrichtung von Kirchenräumen bei einer gemeinsamen Nutzung ist, *inwieweit sie geeignet sind*, der gemeinsamen Grundbestimmung von Kirchen zu dienen. Sie sind Orte der Verkündigung, der Feier der Sakramente, der Feier von Gottesdiensten oder Andachten und laden damit zur Begegnung mit Gott ein und dienen zugleich der Sammlung und Sendung der Gemeinde. Alles was sich in den Kirchen an Gegenständen, christlichen Symbolen, Bildern und figürlichen Darstellungen (z. B. Kreuz, Marien- und Heiligenfiguren) findet, dienen dieser Bestimmung und ist daraufhin zu platzieren und im Fall einer gemeinsamen Nutzung ökumenisch zu gestalten.

Hilfreich für ein wechselseitiges Verstehen kann hier das *Angebot von Kirchenführungen* und gegebenenfalls die Erstellung eines *kleinen Kirchenführers* sein. Gerade auf evangelischer Seite hat sich in den letzten Jahren eine *Vielfalt an kirchenraumpädagogischen Konzepten* entwickelt, auf die bei dieser Gelegenheit gut zurückgegriffen werden kann.

Zentrale gemeinsame Zeichen und Orte

Die traditionell abgrenzend gemeinte Bestimmung, die katholische Kirche sei die „Kirche des Sakramentes“ und die evangelische die „Kirche des Wortes“ gehört heute weithin der Vergangenheit an. Denn evangelische und katholische Kirche bekennen gemeinsam, „Kirche des Wortes und des Sakramentes“ zu sein, selbst wenn im Einzelnen das Verständnis und die Anzahl der Sakramente in den Konfessionen unterschiedlich

⁵ CIC/1983 can. 1205.

⁶ Die traditionellen konfessionellen Gegensätze zur Qualität „heiliger“ Orte und Räume wird heute weniger kontrovers betrachtet. Es besteht Einigkeit über die Notwendigkeit besonderer Orte und ihrer ästhetischen Ausgestaltung.

⁷ CIC/1983 can. 1210.

sind. Von daher sind für jeden katholischen wie evangelischen Kirchenraum vier Zeichen und Orte von besonderer Bedeutung, die durch die sogenannten Prinzipalstücke zum Ausdruck gebracht wird:

- Das *Kreuz* als sichtbares Zeichen für die Ausrichtung auf Jesus Christus als Mitte unseres Glaubens;
- *Taufort/Taufbecken/Taufstein* als sichtbares Zeichen für die in der *einen* Taufe geschenkte unverbrüchliche Gemeinschaft mit dem dreieinen Gott und untereinander;
- *Ambo/evangelisch auch Kanzel* als Ort der Verkündigung des Wortes Gottes in Schriftlesung und Predigt;
- *Altar/Altartisch* als Ort der Mahl- und Gedächtnisfeier der Gemeinde mit Christus, der sich unter den Mahlgaben von Brot und Wein selber schenkt.

Bei der Planung einer gemeinsamen Nutzung eines katholischen oder evangelischen Kirchraums ist es sehr wichtig, diese vier zentralen Gestaltungselemente in den Blick zu nehmen und zu überlegen: Wird die zentrale Bedeutung dieser Elemente in der aktuellen Gestaltung sichtbar oder von Sekundärem überlagert? Wie könnten wir diese Orte ohne größeren baulichen Eingriff gemeinsam im Zuge einer Mitnutzung so umgestalten, dass ihre herausragende Bedeutung neu hervortritt und so identitätsstiftend für die ökumenische Gemeinschaft wird? Hier bietet sich also die Chance eines wirklichen ökumenischen Lernens.

Konfessionelle Unterschiede in der Ausstattung einer Kirche

Demgegenüber sind die jetzt zu nennenden Unterschiede in der Ausstattung katholischer und evangelischer Kirchen theologisch nicht so gewichtig – mit Ausnahme des Tabernakels als Ort der Aufbewahrung des Leibes Christi. Aber es sind doch Punkte, die sich als Differenzen vielfach tief in das Bewusstsein der Gläubigen eingepägt haben und die besonders im Fall einer Mitnutzung katholischer Kirchen durch die evangelischen Geschwister unbedingt angesprochen und in ihrer Bedeutung erschlossen werden müssen, um das gegenseitige Verständnis zu erleichtern. Welche typische Ausstattung gibt es im *katholischen Kirchenraum* im Unterschied zum evangelischen:

- Tabernakel für die Aufbewahrung der Eucharistie sowie das „Ewige Licht“ als Zeichen der Gegenwart Christi und als Einladung zur Verehrung und Anbetung
- Bilder / Darstellungen von Maria und weiteren Heiligen, oft in Verbindung mit Kerzenständern und Opferstöcken
- Beichtstühle
- Kniebänke
- Weihwasserbecken
- Kreuzwegstationen
- Priestersitze, Sitzgelegenheiten für die liturgisch Mitwirkenden (Messdiener und Messdienerinnen, Lektoren und Lektorinnen, Kommunionhelfer und Kommunionhelferinnen)
- Gebrauch von Weihrauch und Messgewändern in den jeweiligen liturgischen Farben



Blick in die Lambertikirche Münster (Westf.) mit Taufbecken, Kanzel, Ambo, Altartisch und Kreuz



Pietà (Maria mit dem Leichnam Jesu im Arm),
Lambertikirche Münster (Westf.)



Oben: Marienaltar Tryptichon,
Lambertikirche Münster (Westf.)



Links: Kreuz, Kanzel, Ambo und Altartisch,
Evangelische Apostelkirche, Münster (Westf.)

Tabernakel und Eucharistiefrömmigkeit

Besonderer Erklärungsbedarf dürfte bei der Mitnutzung einer katholischen Kirche durch die evangelische Gemeinde hinsichtlich des *Tabernakels als Aufbewahrungsort der eucharistischen Gaben* bestehen. Hier ist zunächst das Ergebnis der ökumenischen Dialoge stark zu machen, wonach es gemeinsame Überzeugung ist, dass die Mahlgaben primär für den Empfang durch die feiernde Gemeinde bestimmt sind. Der Zweck der Aufbewahrung der Eucharistie war katholischerseits ursprünglich nicht die Anbetung, sondern der Gebrauch für die Krankenkommunion. Allerdings hat sich in der katholischen Kirche im Laufe der Zeit – nicht zuletzt aus gegenreformatorischer Absicht – eine jahrhundertalte Frömmigkeitspraxis hinsichtlich der Anbetung Christi in der konsekrierten Hostie entwickelt. Wenn der im ökumenischen Dialog, besonders mit den Lutheranern, erreichte theologische Konsens hinsichtlich der bleibenden Gegenwart Christi auch nach der Mahlfeier anerkannt wird,⁸ dann brauchen solche Unterschiede in der Frömmigkeitspraxis heute nicht mehr kirchentrennend und für eine gemeinsame Kirchennutzung problematisch sein. Vielmehr können heute evangelische Gläubige dieser Frömmigkeitspraxis mit Respekt begegnen, gerade wenn umgekehrt auf katholischer Seite darauf geachtet wird, dass ihre Praxis der eucharistischen Anbetung nicht der gemeinsamen Auffassung vom Mahl-Charakter der Eucharistie/des Abendmahls widerspricht.⁹ Das II. Vatikanische Konzil hat bereits aus der primären Bestimmung der eucharistischen Mahlgaben für die Eucharistiefeier der Gemeinde angeordnet, den Tabernakel nach Möglichkeit nicht zentral im Kirchenraum zu belassen, sondern ihn in einer eigenen Nische seitlich des Altarraumes aufzustellen, um hier die Möglichkeit zum privaten Gebet zu geben.¹⁰

Ökumenische Impulse für die Gestaltung des Kirchraums

Bleibt zum Abschluss noch einmal den Blick auf Gemeinsames in der Kirchenraumgestaltung zu werfen. Die *Bedeutung der Musik* für die Glaubensverkündigung findet in beiden Kirchen durch Orgeln, nicht selten auf eigenen Emporen für Chorgesang errichtet, ihren Ausdruck. In evangelischen Kirchen ist es aufgrund der besonders hohen Wertschätzung des Wortes Gottes schon lange üblich, für Kirchenbesucher außerhalb des Gottesdienstes auf dem Ambo oder Altartisch eine *aufgeschlagene Bibel* bereitzulegen, die zu persönlicher Bibellesung einlädt. Diese Praxis – wiederum ein schönes Zeichen ökumenischen Lernens – findet sich zunehmend auch in katholischen Kirchen, nicht selten mit einem ausgelegten Fürbittenbuch für persönliche Anliegen verbunden. Wo eine solche Praxis bislang ökumenisch nicht besteht, bietet sich besonders bei einer geplanten Mitnutzung der katholischen Kirche durch die evangelische Gemeinde an, sie als sichtbares Zeichen für die mittlerweile gemeinsame Hochschätzung der Heiligen Schrift einzuführen. Seit längerem ist auch in der Gestaltung evangelischer Kirchräume der Trend feststellbar, sie durch Kerzen- und Lichtinstallationen als *Orte der Stille*, für die innere Einkehr und geistliche Besinnung zu entwickeln. Im Zuge dessen öffnen heute auch evangelische Kirchen ihre Türen außerhalb von Gottesdienstzeiten und laden bewusst dazu ein, in ihren Kirchen Stille und Gebet zu suchen.

⁸ Vgl. Gemeinsame römisch-katholische/evangelisch-lutherische Kommission, *Das Herrenmahl*, Paderborn – Frankfurt a.M., 1978, Nr. 53–55.

⁹ Ebd. Nr. 55.

¹⁰ Ökumenisches Direktorium, 137–140 und hinsichtlich des Tabernakels insbesondere 139.

Von Anfang an gemeinsam

Chancen in neuen Siedlungsgebieten

3

In der evangelischen wie in der katholischen Kirche gilt flächendeckend das Parochial- oder Pfarreiprinzip: Kirche und Gemeinde sind Bestandteil eines bestimmten Siedlungsgebietes und somit in der Regel territorial umgrenzt. Dabei waren die Konfessionen lange Zeit territorial getrennt: Ein Ort oder ein Gebiet war entweder überwiegend evangelisch oder katholisch geprägt. Dies änderte sich durch die Heimatvertriebenen und Flüchtlinge, die in Folge des Zweiten Weltkrieges in die spätere Bundesrepublik kamen. Von da an prägte ein konfessionelles Nebeneinander das kirchliche Leben in vielen Gemeinden. Von der Phase des Wirtschaftsaufschwungs bis in die jüngere Vergangenheit sahen die Planungen der Landeskirchen und Bistümer in jedem Stadtteil jeweils eine evangelische und eine katholische Kirche vor. Vor allem im Süden Deutschlands wurde in den 1970er Jahren die ersten ökumenischen Gemeindezentren gebaut. Im Zuge der neuen Bedeutung der Ökumene wählte man in neuen Siedlungsgebieten und Stadtteilen diese Lösung anstelle der bisherigen konfessionellen Doppelstruktur kirchlicher Gebäude.

Siedlungsentwicklung als gemeinsame kirchliche Herausforderung

Auch heute werden Wohngebiete neu erschlossen und neue Siedlungen gebaut. Dabei werden sowohl Neubaugebiete geplant als auch brachliegende Gewerbeflächen in Wohn- und Lebensraum umgewandelt. Hinzu kommen Zerstörungen von Wohn- und Lebensraum wie etwa durch die Flutkatastrophe im Sommer 2021. Ein weiteres Beispiel sind Umsiedlungen am Rande des Tagebaus im Rheinischen Braunkohlerevier. Wie soll Kirche in den neuen Siedlungsgebieten präsent sein? Liegen die Neubaugebiete im Bereich bestehender kirchlicher Strukturen? Sind eigene Neubauten sinnvoll oder kann die kirchliche Präsenz ökumenisch geplant werden? Können Kirchen dabei eventuell auch gemeinsam Mieter von Räumen sein, von denen aus sie ihre Aktivitäten für den neuen Stadtteil entwickeln?

Kooperative Ökumene als Zukunftsmodell

Hier ergeben sich Chancen, die bisherigen konfessionellen Wege im Sinne einer kooperativen Ökumene zu öffnen und auf die ohnehin gemeinsamen pastoralen Herausforderungen ökumenisch nach Antworten zu suchen. Kirche sollte auch in den neu bewohnten Gebieten „zu Hause“ sein. Wie flexibel künftig gemeindliche Gebäude und Kirchen genutzt werden, sollte im Blick auf die pastorale Verantwortung untereinander abgestimmt und gemeinsam oder stellvertretend füreinander wahrgenommen werden.



Beispiele aus der Praxis

4



„Tut mir auf die schöne Pforte“ Ökumenisches Zentrum Mettmann-Metzkausen

4.1



Wachsende ökumenische Zusammenarbeit

Anfang der 1990er Jahre suchten Pfarrerin Erika Müller von der Ev. Kirchengemeinde Mettmann und Pfarrer Monsignore Heribert Peters von der Pfarrgemeinde Sankt Lambertus das Gespräch, um das ökumenische Miteinander beider Gemeinden zu stärken. Die leitenden Gremien der Gemeinden wurden einbezogen, ebenso Menschen aus konfessionsverbindenden Ehen und aus der bisherigen evangelisch-katholischen ökumenischen Zusammenarbeit. In dieser Zeit begannen sich traditionell-konfessionelle Gruppierungen für Menschen der anderen christlichen Konfession zu öffnen: Evangelische Gemeindeglieder wurden in die Sankt Sebastianus Bruderschaft aufgenommen, katholische Gemeindeglieder waren zu den Bibelwochenabenden eingeladen. Das ökumenische Miteinander begann sich zu vertiefen und die ökumenisch aufgeschlossenen Gemeindeglieder wollten sich besser kennenlernen und verstehen. Damals wurde ein Ökumenischer Arbeitskreis gegründet. Besondere Erfahrungen auf dem gemeinsamen Weg waren die Lektüre der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre, der Erklärung Dominus Jesus und verschiedener Schriften zum Thema Eucharistie- bzw. Abendmahlsverständnis. Die Verehrung der Heiligen, das Verständnis der Marienverehrung, Fragen zum Gottesdienst, zur Ehe, zur Taufe, Kommunion, Firmung, Konfirmation und andere Themen waren als Diskussionsabende weitere wichtige Bestandteile eines gewachsenen ökumenischen Miteinanders. Gleichzeitig begannen beide Gemeinden, ökumenische Gottesdienste zu feiern. Dazu gehörten nicht nur selbstverständlich ökumenische Schulgottesdienste, sondern auch die jährliche Ökumenische Andacht anlässlich der letzten Sitzung des Rates der Stadt Mettmann. Beide Gemeinden laden gemeinsam zum Jahresempfang ein, der inhaltlich Impulse für das Leben der Gesellschaft setzen soll. Denn das Miteinander der beiden christlichen Konfessionen soll in das Miteinander der Stadt Mettmann hinein strahlen.

Vereinbarung einer ökumenischen Partnerschaft

Im Jahr 2008 war für beide Gemeinden der Zeitpunkt gekommen, eine Ökumenische Partnerschaftsvereinbarung zu formulieren und zu verabschieden. Die Ausarbeitung übernahm der Ökumenische Arbeitskreis, die Beratung die leitenden Gemeindegremien und für die Beschlussfassung musste die Zustimmung der kirchenleitenden Gremien in Düsseldorf und Köln eingeholt werden. Am Reformationstag 2010 wurde die Ökumenische Partnerschaftsvereinbarung im Rahmen eines Ökumenischen Gottesdienstes feierlich von den Pfarrern Monsignore Markus Bosbach und Ernst Schmidt unterzeichnet.

Das Gemeindeleben in beiden Konfessionen wurde in den folgenden Jahren von Strukturdebatten, Finanz- und Personalfragen überschattet. Diese Fragen betrafen nicht nur die römisch-katholischen, sondern auch die evangelischen Leitungsgremien. Vieles ist zur Disposition gestellt worden und beide Kirchen leiden unter dem fehlenden theologischen Nachwuchs. Wie können die bisherigen Pfarr- und Kirchengemeinden ihre pastorale Arbeit mit zahlenmäßig geringer werdendem Personal in Zukunft gestalten? Können die kirchlichen Gebäude aufgrund der Unterhaltungskosten bei geringer werdenden Kirchenmitgliederzahlen noch erhalten bleiben?

Planung einer „ökumenischen Wohngemeinschaft“

Solche Überlegungen führten im Jahr 2015 im Pfarrkollegium der Evangelischen Kirchengemeinde Mettmann dazu, mit dem Kollegium der Pfarrei Sankt Lambertus erste Überlegungen zu einer „ökumenischen Wohngemeinschaft“ zu beraten. Beide Kollegien waren interessiert daran, einen solchen Weg zu gehen. Im nächsten Schritt wurden die

„Vom Ökumenischen Zentrum erwarten wir, dass es möglichst bald keine Rolle mehr spielt, zu welcher Konfession jemand gehört, ich es an keiner Stelle mehr erwähnen muss und jeder sich frei zwischen den Kirchen bewegen kann.“

CHRISTIANE UND MARTIN MÜSCHENICH

Leitungsgremien beider Gemeinden in die Überlegungen einbezogen. Auch hier fand die Idee weithin Zustimmung, so dass die nächsten Verhandlungsschritte geplant werden konnten. Ein aus beiden Gemeinden paritätisch besetzter Ausschuss wurde einberufen. Ebenso wurden im weiteren Prozess Gemeindeversammlungen einberufen und die Stimmen dazu aus beiden Gemeinden gehört.

Grundlegend für das geplante Ökumenische Zentrum war von Anfang an die Absprache, dass die evangelische Gemeinde nicht Untermieterin in der katholischen Kirche werden sollte, um auch jeden Anklang einer „Rückkehr-Ökumene“ zu vermeiden. Vielmehr sollten beide Gemeinden als gleichberechtigte Partnerinnen dieses Zentrum finanziell tragen und für ihre Veranstaltungen nutzen. Daher kann das Ökumenische Zentrum auch nur im gegenseitigen Einverständnis aufgelöst werden, wenn es einmal dazu kommen sollte. Diese Vereinbarung wurde auch von beiden Kirchenleitungen in Düsseldorf und Köln unterschrieben.

Gründung eines Ökumenischen Zentrums

Am 1. Advent 2018 wurde in Anwesenheit des damals amtierenden Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, Pfarrer Manfred Rekowski, des Superintendenten des Kirchenkreises Düsseldorf-Mettmann, Pfarrer Frank Weber, des Bischofsvikars für die Ökumene im Erzbistum Köln, Weihbischof Rolf Steinhäuser, der beiden Pfarrkollegien und zahlreicher Gemeindeglieder beider Gemeinden die Evangelische Kirche in Metzkauen in einer sehr bewegenden Zeremonie entwidmet. Osterkerze, Bibel, Abendmahlsgeschirr und Taufschale wurden in feierlicher Prozession zur nahegelegenen katholischen Kirche „Heilige Familie“ gebracht. Mit dem Choral „Tut mir auf die schöne Pforte“ wurde die evangelische Gemeinde in der neuen ökumenischen Gemeinschaft begrüßt. Eine ökumenische Vesper und ein anschließender Empfang im Pfarrzentrum rundeten diesen Tag ab. Die Gründung des Ökumenischen Zentrums Mettmann-Metzkaulen war letztlich der konsequente Schritt eines über viele Jahre gewachsenen ökumenischen Miteinanders.

Der Taufstein der Evangelischen Kirche steht seit 2018 im Eingang der Pfarrkirche als Symbol dafür, dass uns die Taufe im Tiefsten verbindet. Das Kreuz der Evangelischen Kirche hängt über dem Altar, auf dem auch die Lutherbibel ihren Platz gefunden hat. Zuvor waren katholische und evangelische Gemeindeglieder auf ihre Wünsche und Interessen für die konkrete Gestaltung des ökumenischen Miteinanders befragt worden: Gottesdienstliche Feiern, ein jährliches ökumenisches Gemeindefest, Möglichkeiten des Kennenlernens der Frömmigkeit der anderen Konfession und auch Angebote für das gemeinsame geistliche Leben (z. B. Exerzitien im Alltag) wurden mehrheitlich befürwortet. Bestehende Angebote aufzunehmen und neue zu ent-



Innenraum des
Ökumenischen Zentrums

wickeln, stand daher für 2019 auf der gemeinsamen Agenda. Auch für 2020 wurden entsprechende Angebote geplant, doch dann kam die Corona-Pandemie und die geplanten ökumenischen Veranstaltungen konnten nicht stattfinden.

In den nächsten Jahren wird es darauf ankommen, Menschen auf dem Weg eines ökumenischen Miteinanders im Rahmen von gottesdienstlichen Feiern, geistlichen Angeboten und offenen gemeindlichen Veranstaltungen mitzunehmen. Denn die Zukunft beider Kirchen hängt entscheidend davon ab, wie ein wachsendes ökumenisches Miteinander im gemeindlichen Alltag gestaltet und gelebt werden kann.

„Glaube schenkt mir Liebe, Frieden, Freude und das inmitten der ökumenischen Glaubensfreunde ist das schönste Geschenk. Gemeinsamkeit macht stark. Dank der ökumenischen Arbeit dürfen wir diese Gemeinsamkeit nun im Ökumenischen Zentrum Heilige Familie leben.“

MAGRET WEIDTMANN-RATZ

„Das Ökumenische Zentrum bedeutet mir ein selbstverständliches Zusammenleben der Christen unter einem Dach. Die Neugier auf das ‚Andere‘ und die vielen Gemeinsamkeiten sind sehr motivierend. Besonders wichtig sind mir die Menschen und die freundschaftlichen Gespräche. Vom Ökumenischen Zentrum erwarte ich, dass wir mit unseren Angeboten auch jüngere Christen erreichen. Die jungen Menschen denken sehr ökumenisch, da sollte das doch möglich sein.“

GEORG RIEWENHERM

Gemeinsam im und für den Stadtteil

Ökumenisches Zentrum Markushaus
Essen-Vogelheim

4.2

Hier schließen sich
die Türen,

doch es sind schon andere

für uns geöffnet

ersetzt werden
durch den letzten Band

Von den Anfängen bis zu den Strukturentwicklungen in den letzten Jahren

Der Stadtteil Vogelheim liegt weitab vom Stadtzentrum im Essener Norden. Die ursprünglich für Bergleute errichtete Wohnbebauung ist von Gewerbeflächen umgeben, zu denen auch der am Rhein-Herne-Kanal gelegene Stadthafen zählt. Die viel befahrene Bundesstraße 224 sorgt zusätzlich dafür, dass Vogelheim wie eine Insel wirkt, die vom übrigen Stadtgebiet abgeschnitten ist. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund und derer, die existenzsichernde Leistungen erhalten, ist deutlich höher als im Durchschnitt der Stadt. In den letzten Jahren wandelt sich die Sozialstruktur durch den Bau neuer Wohnungen und den Zuzug junger Familien. Neben städtischen Schulen und Kindertagesstätten gehörte die katholische Pfarrei St. Thomas Morus mit Kirche, Kindergarten, Jugendhof und Seniorenheim zu den wenigen Institutionen im Stadtteil. Die evangelische Kirche ist seit den 1970er Jahren mit dem multifunktionalen Gemeindezentrum „Markushaus“ und einem Kindergarten im Stadtteil vertreten.

Schon bevor ab 2015 im gesamten Bistum Essen ein „Pfarreientwicklungsprozess“ initiiert wurde, war die 1952 aus Trümmersteinen errichtete St. Thomas Morus-Kirche mit ihren gut 500 Sitzplätzen zu groß für die inzwischen kleiner gewordene Gemeinde, die seit 2008 zur katholische Pfarrei St. Dionysius gehörte. Dort wurde als Ergebnis der Pfarreientwicklung 2018 beschlossen, die überdimensionierte und sanierungsbedürftige Kirche St. Thomas Morus aufzugeben und zukünftig das evangelische Markushaus ökumenisch zu nutzen.

Ökumenische Zusammenarbeit als Grundlage für eine gemeinsame Kirchennutzung

Diese Entscheidung konnte an eine über viele Jahre aufgebaute Praxis ökumenischer Begegnung und Zusammenarbeit anknüpfen. Insbesondere der letzte Pfarrer in der ursprünglich eigenständigen Pfarrei St. Thomas Morus, Hermann-Josef van Aken (2004–2018), hat ein ökumenisches Bewusstsein geschaffen. Den katholischen Kirchgängern signalisierte er schon früh, dass die große Kirche auf Dauer kaum zu halten sei und dass die Perspektive in der gemeinsamen Nutzung des evangelischen Markushauses liegen könne. Auch der langjährig am evangelischen Markushaus tätige Pfarrer Christoph Ecker war ökumenisch aufgeschlossen und engagiert. Zudem waren sich die Seelsorger beider Konfessionen darin einig, dass die Kirchen sich nicht allein für die Gemeindeglieder interessieren sollen, sondern einen Beitrag zum Zusammenleben im Stadtteil zu leisten haben.

So entstand im Rahmen der ökumenischen Zusammenarbeit und der regelmäßigen Gespräche lange vor der Schließung der St. Thomas Morus-Kirche die Idee, das Markushaus als gemeinsamen Gottesdienstort und als Zentrum der kirchlichen Aktivitäten im Stadtteil zu nutzen. Ein Nutzungsvertrag, auf dessen Grundlage die katholische Seite als Mitnutzerin des Markushauses die Hälfte aller Kosten als Nutzungsentgelt an die evangelische Kirchengemeinde entrichtet, wurde erarbeitet und beschlossen.

Links: Im letzten Gottesdienst in St. Thomas Morus gab es die Möglichkeit, alle Wünsche, Freude, Sorge oder Ängste an die Wände der Kirche zu schreiben.

Gründung des Ökumenischen Zentrums im evangelischen Markushaus

Am 30. September 2018 feierte die katholische Gemeinde zusammen mit Ruhrbischof Franz-Josef Overbeck die letzte Heilige Messe in St. Thomas Morus. Im Anschluss zogen die rund 200 Katholiken in einer Prozession zum nur wenige hundert Meter entfernten Markushaus, wo sie von den Vertretern der evangelischen Gemeinde empfangen wurden. „Natürlich ist es traurig, dass die Kirche geschlossen werden muss, aber die Aussicht auf unsere ökumenische Zusammenarbeit mit der evangelischen Gemeinde im Markushaus macht mich froh“, betonte Bischof Overbeck in seiner Predigt. Und die evangelische Superintendentin Marion Greve zeigte sich überzeugt, dass angesichts der Veränderungen in der katholischen wie in der evangelischen Kirche die Gründung des ökumenischen Zentrums der richtige Weg sei, der hoffentlich auf viele weitere Gemeinden ausstrahlt.

Trotz der guten Vorbereitung und der prominenten Unterstützung verlief der Start des ökumenischen Zentrums im Markushaus nicht problemlos: Manche der evangelischen Gemeindemitglieder fühlten sich zu spät informiert und nicht richtig mitgenommen von den zuständigen Gremien. Etliche Katholikinnen und Katholiken fanden im Markushaus keine neue Heimat, obwohl Tabernakel und Taufstein dorthin verbracht wurden.

Strukturen und Aktivitäten für die gemeinsame Nutzung

Für die Planung der Gottesdienste und weiterer Aktivitäten wurde eine ökumenisch besetzte Steuerungsgruppe gebildet, die bald für ein breites Programm im Markushaus sorgte. Jeweils am ersten und dritten Sonntag eines Monats stand ein evangelischer Gottesdienst auf dem Terminplan. Am zweiten und vierten Sonntag feierten die katholischen Christinnen und Christen Eucharistie. Wenn es einen fünften Sonntag im Monat



Abschied aus St. Thomas Morus

gab, wurde dieser mit einem ökumenischen Gottesdienst gestaltet. Einen besonderen Akzent setzten ökumenische Feierabendgottesdienste am Freitag und Open Air Gottesdienste. Das Markushaus entwickelte sich nicht nur als gemeinsamer Gottesdienstort, sondern wurde immer mehr zu einem Treffpunkt für die Christen und weitere Gruppen im Stadtteil. Bei „ökumenischen Dämmerchoppen“ konnten die Gäste die unterschiedlichen konfessionellen Traditionen kennen- und verstehen lernen. Stichworte wie Stadtteilfest, ökumenische Fahrradrally, Martinsumzug, muslimische Frauengruppe, Krimidinner und Kino zeigen einen Teil der vielfältigen Aktivitäten.

Neue Qualität der ökumenischen Zusammenarbeit im Stadtteil Vogelheim

Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie mussten sowohl die Gottesdienste als auch die meisten Aktivitäten eingestellt werden. Der multifunktionale Gottesdienstraum und die übrigen Räume im Markushaus waren zu klein, um unter Beachtung der notwendigen Abstandsregeln genutzt zu werden. Seit Anfang 2022 hat die Steuerungsgruppe die Planung von Aktivitäten wieder aufgenommen und versucht, das Markushaus neu mit Leben zu erfüllen. Wie in allen Kirchengemeinden gelingt das nur zum Teil. Nach der Corona-Unterbrechung muss manches neu aufgebaut werden und nicht alle, die vor der Pandemie zum Gottesdienst und zu Gemeinde- und Stadtteilveranstaltungen gekommen sind, finden jetzt erneut den Weg ins Markushaus.

Nachdem die evangelische Kirchengemeinde und die katholische Pfarrgemeinde den Nutzungsvertrag zunächst nur für zwei Jahre geschlossen hatten, wurde dieser aktuell bis Herbst 2023 verlängert. Eine Anfang 2021 durchgeführte externe Evaluation bescheinigt dem ökumenischen Zentrum Markushaus, dass die Ökumene hier tatsächlich eine neue Qualität gewonnen habe. Weiter beweise das Projekt eine überdurchschnittliche Offenheit und erklärte Bereitschaft, Kirche im Sozialraum in neuer Weise Gestalt werden zu lassen. Gleichzeitig werden Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt und es wird betont, dass ein Projekt dieser Größenordnung für die anzustrebende weitere Entfaltung zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen benötigt. Das Team derjenigen, die sich im Markushaus engagieren, hofft, dass die Entscheidungsgremien der Kirchengemeinden diese Ressourcen in Zukunft zur Verfügung stellen und dem Markushaus die Chance geben, zu dem zentralen Ort christlicher Präsenz im Stadtteil Vogelheim zu werden.



Oben: Umzug in das ökumenische Zentrum im Markushaus
Links: Nach dem letzten Gottesdienst in der Kirche St. Thomas Morus versammelt sich die Gemeinde im Markushaus, das zum ökumenischen Zentrum wird.

Gleichberechtigte Partner

Ökumenisches Gemeindezentrum Krefeld-Gartenstadt

4.3



Gründung eines Ökumenischen Gemeindezentrums nach langer ökumenischer Zusammenarbeit

Ernst gemacht mit der Vision von einer „ökumenischen Wohngemeinschaft“ haben auch die evangelische und die katholische Kirchengemeinde im Krefelder Stadtteil Gartenstadt. Am 6. September 2020 sind beide Gemeinden unter das Dach der Kirche St. Pius X. gezogen und nutzen nun die Kirche und das angrenzende Gemeindezentrum „Oscar Romero-Haus“ gemeinsam. Aus der St. Pius-Kirche ist die „Pius-Lukas-Kirche“ geworden, deutlicher Ausdruck für die Eigenständigkeit und Verbindung beider Gemeinden unter dem gemeinsamen ökumenischen Dach.

Diese Entscheidung steht am Ende einer längeren ökumenischen Vorgeschichte, in der beide Gemeinden über mehrere Generationen ökumenische Beziehungen zueinander aufgebaut haben. Diese Geschichte ist eng mit der Entwicklung des Stadtteiles Gartenstadt verwoben. Krefeld-Gartenstadt ist eine Siedlung, die erst nach dem Zweiten Weltkrieg auf einem ehemaligen Flugplatzgelände städtebaulich erschlossen worden ist. Im Norden grenzt der noch jüngere Stadtteil Elfrath an. Dort gibt es bereits eine ökumenische Begegnungsstätte „Das gemeinsame Haus“ in einer gemeinsamen Trägerschaft von evangelischer und katholischer Kirche. Der dafür bestehende und „das Leben regelnde Vertrag vom März 1991 sollte eine der Vorlagen für den Pius-Lukas-Vertrag von 2020 werden.“¹¹



Links: Blick vom Baptisterium auf den Hauptaltar (großer Gottesdienstraum)
Rechts: Kreuz und Glocke aus der ehemaligen Lukaskirche
Linke Seite: Pius-Lukas-Kirche (Außenansicht)

¹¹ Ch. Tebbe/Ch. Zettner, Neuer Schwung in der gelebten Ökumene vor Ort. Die Pius-Lukas-Kirche in Krefeld-Gartenstadt, in: A. Gerhards/St. Kopp (Hg.), Von der Simultankirche zum ökumenischen Zentrum. Sakralbauten im Spannungsfeld christlicher Konfessionen (=Kirche in Zeiten der Veränderung 10), Freiburg 2021, 134.

Erste Ideen zu einer gemeinsamen Kirchennutzung wurden ab 2014 zwischen den Gremien der beiden Gemeinden diskutiert. Förderlich dafür war die seit Langem bestehende Tradition, wechselseitig Delegierte des Pfarrgemeinderates ins Presbyterium und des Presbyteriums in den Pfarrgemeinderat zu entsenden. 2015 trat erstmals der gemeinsame Pius-Lukas-Arbeitskreis zusammen. 2016 wurden die Pläne einer gemeinsamen Kirchennutzung in zwei Gemeindeversammlungen, die zeitgleich stattfanden, erörtert. Die positive Resonanz seitens der Gemeinden wie auch der größeren Öffentlichkeit übertraf die Erwartungen, auch wenn in der evangelischen Gemeinde die Trauer über den Verlust der sanierungsbedürftigen Lukaskirche nachwirkte.

„Stellvertretendes“ Glockengeläut und Reformationsjahr 2017

Seit Längerem konnten die Glocken der Lukaskirche wegen ihrer Baufälligkeit nicht mehr läuten, sodass die benachbarte katholische Piuskirche mit ihrem Glockengeläut aushalf. Da der Glockenturm der 1966 erbauten Pfarrkirche St. Pius X. erst 1988 errichtet wurde, hatte die Lukaskirche vor 1988 auch schon für katholische Gottesdienste geläutet.¹² Es gab also auch auf der Ebene des „stellvertretenden“ Glockengeläuts eine ökumenische Vorgeschichte. Heute befindet sich die Glocke der ehemaligen Lukaskirche im Innenraum der gemeinsamen Pius-Lukas-Kirche neben dem Taufbrunnen und kann manuell zum Klingen gebracht werden.¹³

Im Reformationsjahr 2017 begannen die konkreten Gespräche zur vertraglichen Regelung der ökumenischen Kirchennutzung. Hierzu wurden die jeweiligen kirchenaufsichtlichen Ebenen in Aachen und Düsseldorf hinzugezogen. Durch ihre jeweiligen Fachreferate haben sie die Gespräche beratend begleitet. Als Problem stellte sich die Frage nach dem Umgang mit gottesdienstlichen Handlungen, die nach der liturgischen Ordnung des Vertragspartners ausgeschlossen sind. Diese Frage konnte durch „die Verpflichtung zu gegenseitiger Rücksicht und Wertschätzung“ und durch die wechselseitige Anerkennung der grundlegenden Bindung der beiden Gemeinden an ihre jeweiligen Agenden bzw. liturgischen Normen geregelt werden.¹⁴ Dieser Lösungsansatz kam unter anderem



Blick auf den Nebenaltar
(kleiner Gottesdienstraum)

¹² Ebd. 133.

¹³ Siehe Abbildung auf S. 37 rechts.

¹⁴ Abb. 2, ebd. 141.

durch einen Besuch und Erfahrungsaustausch mit den beiden Gemeinden zustande, die seit 2018 im Ökumenischen Zentrum Metzkausen miteinander verbunden sind (siehe Kap. 4.1).

Zusammengehen zweier gleichberechtigter Partner

Der „Vertrag über die gemeinsame Nutzung der katholischen Kirche St. Pius X. und des Pfarrheims Oscar-Romero-Haus als Gemeinsames Kirchenzentrum Gartenstadt“ mit vier dazu gehörenden Anlagen wurde am 19. November 2019 unterzeichnet. Obwohl die katholische Pfarrei Eigentümerin der Kirche und die evangelische Gemeinde juristisch gesehen Mieterin ist, sollte für das Zusammenleben klargestellt werden, „dass es sich [...] nicht einfach um ein Verhältnis zwischen Mieter(in) bzw. Nutzer(in) und Besitzer(in) der Immobilie handeln sollte“, sondern um das „Zusammengehen zweier gleichberechtigter Partner“. ¹⁵ Neben grundlegenden Festlegungen etwa über die Betriebs- und Instandhaltungskosten sieht die Vereinbarung vor allem einen paritätisch besetzten Beirat vor, der den Betrieb des Gemeinsamen Kirchenzentrums Gartenstadt über einen Zeitraum von drei Jahren überwacht und den Leitungsgremien der Gemeinden berichtet. Dem Beirat, der sich aus jeweils drei von Kirchenvorstand bzw. Presbyterium berufenen Mitgliedern sowie den jeweiligen Pfarrern bzw. ggf. einer Pfarrerin zusammensetzt, obliegt die Prüfung, „ob die Rahmenbedingungen des Vertrages noch den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen“. ¹⁶ Nach Ablauf einer ersten Laufzeit des Vertrages verlängert sich dieser auf unbestimmte Zeit.

Umgestaltung des Gottesdienstraumes und Umzug der evangelischen Gemeinde

Der Umzug der evangelischen Gemeinde im September 2020 war mit weiteren baulichen Veränderungen im katholischen Kirchenraum verbunden. Dazu gehörte eine neue Verortung des Sakramentshäuschens (Tabernakel), um einen neuen, lediglich durch eine freistehende Wand abgegrenzten Anbetungsraum in der Kirche zu schaffen. ¹⁷ Dadurch konnte der bisherige Standort auf der Rückseite des großen Altarraumes nun als ein eigener Kirchenraum für kleinere liturgische Versammlungen (z. B. an Werktagen) genutzt werden. ¹⁸ Dort befinden sich jetzt Abendmahlstisch und Predigtstuhl samt Antependium (in der jeweiligen liturgischen Farbe) aus der Lukaskirche. Sowohl der kleinere als auch der größere Gottesdienstraum werden je nach Bedarf von beiden Gemeinden genutzt. Das große und schlichte Holzkreuz der evangelischen Gemeinde hat seinen neuen Platz über dem Baptisterium gefunden, das im großen Gottesdienstraum dem Altar genau gegenübersteht. ¹⁹ In der gemeinsam genutzten Sakristei befinden sich die liturgischen Geräte und Gewänder beider Gemeinden in jeweils eigenen Schränken. Das Inventar des gemeinsamen Gemeindezentrums „Oscar Romero-Haus“ ist mit Beständen aus beiden Gemeinden ausgestattet.

Am 6. September 2020 fand der Umzug der evangelischen Gemeinde in die katholische Kirche St. Pius X. statt. Nach Schriftlesung und Entwidmung der Lukaskirche zog die evangelische Gemeinde unter Mitnahme von Altarbibel, Osterkerze, Taufschale und Abendmahlsgeschäften in die jetzige Pius-Lukas-Kirche ein, wo sie durch die katholische Gemeinde und unter den Augen von kirchlicher und weltlicher Öffentlichkeit begrüßt wurde.

¹⁵ Ebd. 138.

¹⁶ Ebd. 137.

¹⁷ Abb. 3, ebd. 141.

¹⁸ Abb. 3, ebd. 142.

¹⁹ Abb. 4, ebd.



Win-Win-Situation – ökumenische Gebäudenutzung Münster-Nienberge

4.4



Gewachsene Ökumene

Die Ökumene in Nienberge ist seit Jahrzehnten fest verwurzelt. Das Gelände, auf dem das evangelische Gemeindezentrum steht, wurde der evangelischen Gemeinde von der katholischen Gemeinde geschenkt. 1971 wurde das neue evangelische Lydia-Gemeindezentrum eingeweiht. Insbesondere der katholische Pfarrer Reinhold Waltermann hat sich in seiner aktiven Zeit in Nienberge stark dafür eingesetzt. Getragen wird die Ökumene aber von den Menschen in den Gemeinden, und das seit Generationen. Der ökumenische Arbeitskreis ist immer gut besetzt und aktiv.

2002 wurde eine erste ökumenische Vereinbarung unterzeichnet, die 2005 – nach einem Personalwechsel in der katholischen Gemeinde – erneut bekräftigt wurde. Damals waren beide Gemeinden noch eigenständig: St. Sebastian und Lydia. Ein Symbol für das ökumenische Miteinander ist „Die Begegnung“, eine Skulptur des Nienberger Bildhauers Hubert Teschlade. Sie stand vor dem bisherigen Lydia-Gemeindezentrum und ist gemeinsames Eigentum beider Gemeinden. Auch nach Abriss des Lydia-Gemeindezentrums und nach der Errichtung eines Wohngebäudes mit integriertem Kirchraum für die evangelische Gemeinde wird diese Skulptur einen zentralen Ort auf dem neuen Gelände haben.

Aus den gewachsenen Beziehungen haben sich im Laufe der Jahre eine ökumenische Praxis und einige gemeinsame Einrichtungen entwickelt. Über 40 Jahre lang wurde die Seniorenarbeit ökumenisch verantwortet und im evangelischen Lydia-Gemeindezentrum angesiedelt. Dafür fand die ökumenische Jugendarbeit im Pfarrzentrum St. Sebastian ihren Ort. Auch ein ökumenisches Sozialbüro für Menschen in finanzieller Not wird seit Jahrzehnten von beiden Gemeinden gemeinsam betrieben.

Aufgrund von Strukturveränderungen auf beiden Seiten – die ehemalige Pfarrgemeinde St. Sebastian Nienberge wurde 2014 mit zwei weiteren Pfarrgemeinden in Münsters Nord-Westen in die Neugründung der katholischen Pfarrei Liebfrauen-Überwasser geführt, die evangelische Lydia-Gemeinde war seit 2007 mit der Markus-Gemeinde in Kinderhaus zusammengegangen und gehört seit 2013 zur Kirchengemeinde Havixbeck – wurde 2014 die ökumenische Vereinbarung von 2002 erneut überarbeitet und bekräftigt.

Bild links: ökumenisch genutzte Kirche St. Sebastian

Der Weg zur gemeinsamen Nutzung der Gebäude

Der Anlass für die Mitnutzung der katholischen Gebäude durch die evangelische Gemeinde seit Januar 2022 bestand darin, dass die evangelische Gemeinde ihr Lydia-Gemeindezentrum aufgeben musste. Finanzielle Gründe waren für diese Entscheidung ausschlaggebend. Die evangelische Gemeinde war nicht mehr in der Lage, die laufenden Kosten für den hohen Gebäudebestand in zwei Gemeindeteilen (Havixbeck und Nienberge) zu finanzieren.

Seit 2013 war das Presbyterium auf dem Weg, die angespannte Gebäudelage in Havixbeck und Nienberge zu lösen. Nachdem entschieden war, dass die Gebäude in Nienberge aufgegeben werden mussten, führte das Presbyterium Gespräche mit Investoren. Nach einem längeren Prozess wurde beschlossen, auf dem Gelände ein Bauprojekt zu realisieren: Es sollten drei Gebäudekomplexe errichtet werden mit verschiedenen ortsnahen Nutzungsmöglichkeiten wie medizinischen Einrichtungen, einer Tagespflege, betreutem Wohnen und barrierefreien Wohnungen. Die Kirchengemeinde wollte nach der Fertigstellung in diesem neuen Gebäudekomplex einen kleinen Raum als Gottesdienstraum anmieten.

Im Jahr 2018 fasst das Presbyterium der Gemeinde nach entsprechender Vorbereitung den Beschluss, das Lydia-Gemeindezentrum zu entwidmen. Bestandteil der Überlegungen war von Anfang an eine engere Kooperation zwischen den beiden Kirchengemeinden in Nienberge. Aufbauend auf den jahrzehntelangen guten ökumenischen Erfahrungen wurde es als Win-Win-Situation angesehen, Gebäude gemeinsam zu nutzen: Zum einen aus ökonomischen und ökologischen Gründen, zum anderen auch aus theologischen und inhaltlichen Überzeugungen: Gemeinsam geben wir Zeugnis von Gottes Liebe in dieser Welt, indem wir konfessionelle Grenzen überwinden und das Wohl der Menschen in den Mittelpunkt stellen. Für viele Menschen ist dieses Zusammenrücken ein lang erwarteter Schritt und eine Selbstverständlichkeit. Diejenigen, die mit einem solchen Zusammengehen aus verschiedenen Gründen noch hadern, hoffen beide Gemeinden noch überzeugen zu können. Dieses Zusammenwachsen in Nienberge ist insofern ein organischer Prozess und nicht eine erzwungene Entscheidung.

Ebenso sind die dafür richtungsweisenden Entscheidungen und das ökumenische Miteinander und von den Gremien beider Gemeinden getragen und befördert worden: evangelischerseits durch das Presbyterium, katholischerseits durch Gemeindeausschuss, Pfarreirat und Kirchenvorstand.

Abschied und weiterer Weg

Der Entwidmungsgottesdienst des Lydia-Gemeindezentrums wurde am zweiten Weihnachtsfeiertag, am 26. Dezember 2021 als Abendgottesdienst gefeiert. Zum einen spielten organisatorische Gründe eine Rolle für dieses besondere Datum. Der Abriss sollte Anfang Januar erfolgen. Zudem bot dieser besondere Tag aber auch einen theologischen Anknüpfungspunkt für eine „Gemeinde auf dem Weg“.



Links: Blick auf das Zentrum der St. Sebastian Kirche: Kreuz, Altar und Ambo.
 Rechts oben: Skulptur „Die Begegnung“ von Hubert Teschlade
 Rechts: Blick von der Altarinsel zum Seitenschiff mit Orgelempore



Der Gottesdienst begann im Lydia-Gemeindezentrum, unter Beteiligung der katholischen Hauptamtlichen und von Gemeindegliedern beider Gemeinden. Nach dem offiziellen Akt der Entwidmung wurden die liturgischen Gegenstände herausgetragen: die Osterkerze, die Altarbibel, die Taufschale und das Abendmahlsgeschirr. In einer Prozession mit Kerzen zog die evangelische Gemeinde anschließend zur katholischen Pfarrkirche, während die Glocken dazu läuteten. In der Pfarrkirche wurde der Gottesdienst mit Grußwort, Lesung des Evangeliums, Predigt und Gebet weiter gefeiert. Bewusst war diese Zweiteilung gewählt, um den Weg zu markieren, der beide Gemeinden zusammenführt. Der Hauptteil des Gottesdienstes sollte nicht auf der Entwidmung und dem Abschied liegen. Vielmehr wurden Abschied mit dem neuen gemeinsamen Weg verbunden.

Mit großer Freude hat am 1. Januar 2022 die gemeinsame Zeit „unter einem Dach“ begonnen. Beide Gemeinden werden Erfahrungen mit diesem neuen gemeinsamen Weg sammeln. Die Zuversicht ist groß, dass dies gelingen wird. Auch für die Zeit, wenn der neue, oben genannte Gebäudekomplex fertig gestellt ist und die evangelische Gemeinde dort wieder einen kleinen, eigenen Gottesdienstraum haben wird, soll die ökumenische Kooperation zwischen beiden Gemeinden fortgesetzt werden.

Gemeinsam leben – gemeinsam beten – gemeinsam bauen

Ökumenisches Zentrum Hagen-Helfe

4.5



„Uns verbindet mehr als uns trennt“ als Motivation und geistliches Fundament

„Wir schaffen Verbindungen!“ Unter dieser Überschrift feierte das Ökumenische Zentrum in Hagen-Helfe sein 40jähriges Jubiläum. Dieser geistliche Grundgedanke reicht bis in die Anfänge des Ökumenischen Zentrums zurück. Nichts verbindet und trennt Menschen so sehr, wie ihre Art an Gott zu glauben. „Uns verbindet mehr als uns trennt.“ Diese wachsende Einsicht nach dem ökumenischen Aufbruch des Zweiten Vatikanischen Konzils im Erzbistum Paderborn in den Jahren 1969/1970er dazu, an zwei Stellen den Versuch zu wagen, christliches Leben in der größeren Gemeinschaft der Konfessionen zu ermöglichen. Auf diesem geistlichen Fundament entstanden – unabhängig voneinander – in der Großstadt Hagen und in der Stadt Meschede im Sauerland ökumenische Gemeindezentren, die dann auch im Jahr 1976 nacheinander eingeweiht wurden.²⁰ Strukturell waren die Kirchengemeinden in den Ökumenischen Gemeindezentren unterschiedlich in die jeweilige konfessionelle Struktur eingebunden. Während die katholische Kirchengemeinde eine Filialgemeinde der Hauptpfarre bildete, bestand die evangelische Kirchengemeinde als eigenständige Körperschaft.²¹

Gemeinsame Kirchenzentren in welcher Form?

Die Ökumenischen Gemeindezentren folgten jeweils unterschiedlichen Raumkonzeptionen, wie die Darstellung der beiden „gemeinsamen Kirchenzentren“; so die damalige offizielle Sprachregelung, im Folgenden zeigen wird. Allerdings reagierten beide Kirchenleitungen zunächst mit deutlicher Ablehnung auf die beiden geplanten ökumenischen Gemeinde- und Kirchenbau-Projekte. „Neben (vermögens-)rechtlichen Problemen hatten die Kirchenleitungen trotz ihrer ökumenischen Aufgeschlossenheit vor allem Schwierigkeiten mit dem Gedanken, es könnte bei einem ökumenischen Kirchenzentrum baulich etwas abgebildet werden, was (noch) nicht der Realität entspreche, so dass es zu einer Nivellierung der faktisch bestehenden ökumenischen Grenzen komme.“²²

Es gab viele Briefwechsel und Beratungen auch zur konkreten baulichen Konzeption. Schließlich führte ein Gespräch zwischen den Bischöfen in Nordrhein-Westfalen und dem westfälischen Präses zu einem Durchbruch für die weitere Planung. Eine gemeinsame Trägerschaft der Kirchen- und Gottesdiensträume, aber auch der Kindergärten wurde nicht befürwortet. Stattdessen war man sich einig, gegenseitiges ökumenisches Gastrecht zu ermöglichen, das auch dem damaligen Stand der ökumenischen Verständigungsbemühungen entsprach.

Bestehende ökumenische Kontakte als Voraussetzung

Sowohl in Hagen als auch in Meschede ging dem Bau eines gemeinsamen Kirchenzentrums eine wachsende Intensivierung der bestehenden ökumenischen Kontakte voraus, die den Rahmen dafür schuf, dass jeweils zwei Gemeinden unter ein gemeinsames Kirchendach ziehen wollten. Allerdings wurde das gemeinsame Kirchenzentrum in Meschede aufgrund der strukturellen Umbrüche in beiden Kirchen 2022 von der Katholischen Pfarrgemeinde Mariä Himmelfahrt und der Evangelischen Kirchengemeinde Meschede aufgegeben, so dass nur die Entwicklung in Hagen-Helfe im Folgenden dargestellt wird.

²⁰ Vgl. dazu den Beitrag von Stefan Kopp: Gemeinsam leben – gemeinsam beten – gemeinsam bauen. Ökumenische Kirchenzentren im Erzbistum Paderborn, Cath(M) 74, 2020, S. 203 – 217.

²¹ Das gilt auf alle Fälle für Hagen-Helfe.

²² Stefan Kopp, S. 204.

Das gemeinsame Kirchenzentrum in Hagen-Helfe

In Hagen kam es am Ende der 1950er Jahre zur Planung eines großen Neubaugebietes in der Gartenvorstadt Hagen-Helfe für ca. 7.500 Einwohner. Im Jahr 1966 wurde die evangelische Jakobus-Notkirche eingeweiht, die auch der katholischen Gemeinde für die Feier der Eucharistie zur Verfügung gestellt wurde. Erste gemeinsame ökumenische Schulgottesdienste und die ökumenischen Bibelwochen folgten. In den Jahren 1969/70 entstand der Wunsch, ein gemeinsames Kirchenzentrum in Abstimmung mit der Kirchenleitung der Evangelischen Landeskirche von Westfalen und dem Erzbistum Paderborn zu planen: Gemeinsam leben – gemeinsam beten – gemeinsam bauen.

In diesem Kirchenzentrum sollte es einen gemeinsam genutzten Gottesdienstraum geben. Doch sowohl Präses Hans Thimme wie auch Erzbischof Lorenz Jaeger bestanden darauf, dass es im gemeinsamen Kirchenzentrum zwei getrennte Kirchenräume gibt. Ende 1970 stimmten schließlich beide Kirchenleitungen „dem (letztlich realisierten) Vorhaben zu, in dem neu zu errichtenden Kirchenzentrum eigenständige Gottesdiensträume in getrennter Trägerschaft vorzusehen – die evangelische Jakobus-Kirche und die katholische St. Andreas-Kirche unter dem einen Dach des neuen gemeinsamen Zentrums.“²³



Blick in den katholischen Kirchraum des ökumenischen Zentrums

Die Grundsteinlegung erfolgte im Jahr 1975, die Einweihung des lang ersehnten Gemeindezentrums im Jahre 1976 durch Präses Thimme und Weihbischof Rintelen. Landeskirche wie Erzbistum ernannten mit Pfarrer Ronicke und Vikar Gerold eigene Seelsorger für die evangelische Jakobus-Kirchengemeinde als eine eigenständige Kirchengemeinde und für die katholische St. Andreas-Gemeinde als Filialgemeinde von St. Johannes in Hagen-Boele. Ein gemeinsamer Koordinierungsausschuss regelt fortan das Miteinander im Kirchenzentrum, einschließlich gemeinsamer und konfessionsspezifischer Angebote.

Die bauliche Konzeption und ihre ökumenische Symbolik

In der baulichen Konzeption besteht das Kirchenzentrum aus drei Teilen: „aus dem evangelischen Gottesdienstraum mit angeschlossenem Saal und Nebenräumen [...], dem katholischen Gottesdienstraum mit angeschlossenem Saal und Nebenräumen [...] sowie dem gemeinsamen Begegnungszentrum, das zweigeschossig angelegt ist und die beiden anderen Bauteile in seiner Höhe überragt. Auf diese Weise dominiert architek-

²³ Stefan Kopp, S. 211f.

tonisch die gemeinsame Mitte und symbolisiert die Gemeinsamkeit im ökumenischen Anliegen, auch wenn die fehlende Einheit gerade im gottesdienstlichen Bereich noch als schmerzlich erlebt wird.“²⁴

Doch das Nebeneinander der gottesdienstlichen Räume hat auch einen Vorteil, beide Gemeinden können parallel ihre Gottesdienste feiern und sich anschließend begegnen.

„Gemeinsam leben – gemeinsam beten – gemeinsam bauen“

Die Coronapandemie verbunden mit Lockdown und einschneidenden Regelungen für den Besuch von Gottesdiensten hat jedoch nicht zu einer Lähmung der Arbeit in den beiden Gemeinden geführt. Im Gegenteil: Seit es wieder möglich ist, finden regelmäßige Treffen engagierter Gemeindemitglieder (Ortsausschuss St. Andreas) auf katholischer Seite und der „Kirchturmtruppe“ auf evangelischer Seite statt, um dem ökumenischen Gemeindeleben weiterhin Impulse zu geben. Im September 2022 feierten alle ein ökumenisches Gemeindefest, das traditionell immer mit einem ökumenischen Gottesdienst verbunden ist. Auch wird weiterhin die Tradition gepflegt, zu Beginn der Fastenzeit und zum Erntedankfest alle Gottesdienstbesucherinnen und Gottesdienstbesucher zu einem gemeinsamen Fastenessen nach den Gottesdiensten ins Zentrum einzuladen. Der ökumenische Adventsbasar zum ersten Advent ist fester Bestandteil des Gemeindelebens. Die Gottesdienste an den Adventssonntagen beginnen für beide Gemeinden mit einer gemeinsamen Statio im Foyer des Zentrums. Die Christen der katholischen St. Andreas Gemeinde und der evangelischen Jakobusgemeinde halten aktiv am „roten Faden“ der Ökumene fest, um die Räumlichkeiten des Zentrums auch weiterhin inhaltlich und personell mit Leben zu füllen. Dazu gehören das ökumenische Friedensgebet, der ökumenische Chor sowie die Kaffeestube als Treffpunkt für die Seniorinnen und Senioren beider Gemeinden.

Das Ökumenische Zentrum Hagen-Helfe schafft so seit vielen Jahren Verbindungen zwischen den Konfessionen und in den Stadtteil hinein. Der gemeinsame Auftrag und die Freude daran, Kirche Jesu Christi zu sein, steht im Mittelpunkt allen Handelns. So hat sich z. B. die katholische Sternsingeraktion über die Jahre zu einem ökumenischen Projekt entwickelt. Wie selbstverständlich ziehen evangelische und katholische Kinder als Königinnen und Könige verkleidet durch den Ort und sammeln Spenden: Gemeinsam für eine gute Sache!

Gemeinsam leben – gemeinsam beten – gemeinsam bauen. In diesem Dreiklang liegt eine große Chance. Entscheidend ist, dass ein gemeinsames Gebäude allein keine Antwort auf die sich stellenden Herausforderungen sein wird. Es braucht zugleich gemeinsames Leben und gemeinsames Beten. In Hagen-Helfe gab es durch die Zeit in der Notkirche die Möglichkeit, beides miteinander auszuprobieren. Das gemeinsame Bauen kam erst danach und konnte auf das gemeinsame Beten und Handeln gegründet werden. Dieses Fundament trägt das Ökumenische Zentrum bis heute. Für kommende „ökumenische Gemeindeparterschaften“ könnte dies bedeuten: Betet und lebt miteinander, bevor ihr ein gemeinsames Gebäude errichtet oder nutzt. Und entwickelt miteinander eine Idee, wie ihr gemeinsam als Kirche in ökumenischer Verbundenheit in und an eurem Ort erkennbar sein könnt: für die Menschen und zur Ehre Gottes.

²⁴ Stefan Kopp, S. 212.

Checklisten

5

5.1 Was können wir gemeinsam tun? – Checkliste Kommunikation

Die ökumenische Nutzung von Kirchen und Gemeindehäusern bringt für die beteiligten Kirchengemeinden, die Gruppen und Verbände und die einzelnen Christinnen und Christen große Veränderungen mit sich. Solche Veränderungen sind mit Befürchtungen und Verunsicherung verbunden. Auch außerhalb der Kirchengemeinden werden diese Veränderungen häufig aufmerksam wahrgenommen, denn Kirchengebäude haben eine große symbolische und identitätsstiftende Bedeutung auch für Menschen, die sich nicht der Kirchengemeinde zugehörig fühlen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Verantwortlichen nicht nur die rechtlichen und inhaltlichen Fragen einer ökumenischen Nutzung klären, sondern das Vorhaben intern und extern gut kommunizieren, d.h. so früh wie möglich und so transparent wie möglich. Unterstützung finden sie dabei bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bistümer, Landeskirchen, Kirchenkreise und Dekanate, die für Öffentlichkeitsarbeit zuständig sind. Eine erste Orientierung kann die Checkliste auf der folgenden Seite geben.

5.2 Nutzungsvertrag und Geschäftsordnung für den Beirat – Was ist zu regeln?

Die nachfolgenden Checklisten dienen zur Vorbereitung eines Nutzungsvertrags und einer Geschäftsordnung für einen Beirat (vgl. Kap. 2.2). Wenn die ökumenischen Partner sich über die aufgelisteten Fragen verständigt haben, kann das Ergebnis in eine zwischen den Bistümern und Landeskirchen abgestimmte Vorlage für einen Nutzungsvertrag eingearbeitet werden. Die Vertragsvorlagen werden auf Anfrage von den auf Seite 57 genannten Kontaktpersonen zur Verfügung gestellt.

CHECKLISTE KOMMUNIKATION

Wer kommuniziert?

- Wie wird die Kommunikation zwischen den beteiligten ökumenischen Partnern abgestimmt, damit Inhalte und Zeitpunkt übereinstimmen?
 - Wer gibt Inhalte zur Veröffentlichung frei?
 - Welche Personen vertreten das ökumenische Projekt?
 - Wer reagiert auf Anfragen von Medien?
-

Zielgruppen

Welche Zielgruppen müssen erreicht werden?

Intern (innerhalb der Kirchengemeinden)

- Gremienmitglieder
- Kirchgängerinnen und Kirchgänger
- Mitglieder von Gruppen und Verbänden
- ...

Extern

- externe Nutzer von kirchlichen Räumen
 - Nachbarn
 - Öffentlichkeit
 - gesellschaftliche Gruppen im Stadtteil
 - Politik (Bezirksvertretung, Bürgermeister, Vertreter von Parteien)
 - ...
-

Reihenfolge

Grundregel: möglichst schnell nacheinander in folgender Reihenfolge

1. Verantwortungsträger intern
 2. weitere Beteiligte intern
 3. extern
-

Kommunikationskanäle

Welche Kanäle gibt es und wer wird dadurch erreicht? Welche Kanäle ermöglichen einen Dialog zu dem geplanten Projekt?

- direkte Kommunikation in Gremien
 - Informationsveranstaltungen
 - Mitteilung in Gottesdiensten
 - Gemeinde- und Pfarrnachrichten
 - Internetseiten der Kirchengemeinden
 - Schaukästen
 - Newsletter / E-Mail-Verteiler
 - Social-Media-Kanäle der Kirchengemeinden (Facebook, Twitter, Instagram, ...)
 - Pressemitteilung
 - Gespräch mit lokalen Pressevertretern
-

zentrale (positive) Botschaft

- Wie lautet die zentrale Botschaft, warum wird die ökumenische Nutzung begonnen?
 - Welche konkreten Schritte sind geplant?
 - Welche Vorteile sind mit der ökumenischen Nutzung verbunden?
 - Was kann der Stadtteil von den Kirchengemeinden erwarten?
-

Widerstände

- Welche Widerstände sind zu erwarten?
 - Mit welchen Argumenten kann man ihnen begegnen?
 - Wie kann die Entscheidung plausibel begründet werden?
-

CHECKLISTE NUTZUNGSVERTRAG

Nutzungsgegenstand und -zweck

- Was soll überlassen werden?
 - Soll zur alleinigen Nutzung überlassen werden?
 - Welche Nutzung soll in dem Gebäude erfolgen?
 - Wie geht man mit parallelen Nutzungen um?
 - Soll Überlassung an Dritte möglich sein?
 - Soll eine Überlassung an rechtlich selbstständige aber der Kirchengemeinde verbundene kirchliche Gruppen möglich sein (Pfadfinder, kfd etc.)?
 - Welche Räume sollen gemeinsam, welche nur von einer Seite genutzt werden?
-

Nutzung und Einbringung von Inventar

- Was darf der jeweilige Partner vom vorhandenen Inventar nutzen?
 - Welches neue Inventar darf der „Mieter“ einbringen und aufstellen?
 - Wie darf das eingebrachte Inventar bei Beendigung entfernt werden?
-

Laufzeit und Beendigung

- Für welchen Zeitraum soll die gemeinsame Gebäudenutzung erfolgen?
 - Soll es eine „automatische“ Verlängerung geben?
 - Wann und unter welchen Voraussetzungen soll eine Kündigung möglich sein?
 - Soll es ein Vorkaufsrecht bei der Aufgabe des Gebäudes geben?
-

Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner (Kümmerer) vor Ort

- Wer ist zuständig, wenn kurzfristig Entscheidungen getroffen werden müssen?
 - Wer kann bei alltäglichen Fragen vor Ort angesprochen werden?
 - Wer erhält wie viele Schlüssel?
 - Wer schaut nach dem Rechten?
 - Wer ist Mitarbeitenden gegenüber weisungsbefugt?
-

Betriebskosten

- Wie sollen die Betriebskosten / laufenden Kosten für das Gebäude aufgeteilt werden?
-

Instandhaltungskosten

- Wer übernimmt die Instandhaltungskosten?
 - Gibt es eine Beteiligung der Mitnutzer an der Instandhaltung?
-

Miete

- Soll zusätzlich zu den Kosten, die durch die Nutzung entstehen, eine Miete gezahlt werden?
 - Welche Höhe hat ggf. diese Miete?
 - Ist diese Miete für den Erhalt des Gebäudes zu verwenden?
 - Muss der Vermieter hieraus eine Bauvorsorge bilden?
-

Verkehrssicherungspflicht

- Wer ist für was wann verantwortlich?
 - Wie ist beispielsweise der Winterdienst geregelt?
-

Versicherungen

- Wie ist insbesondere die (Gebäude-)Haftpflicht- und Gebäudeversicherung geregelt?
 - Welche Vereinbarung müssen mit der jeweiligen Versicherung getroffen werden, damit ein ausreichender Versicherungsschutz für alle Nutzungen vorliegt?
 - Werden die Kosten für die Versicherung unter den Nutzern aufgeteilt?
-

CHECKLISTE GESCHÄFTSORDNUNG BEIRAT

Zusammensetzung	<ul style="list-style-type: none">• Wie viele Mitglieder der jeweiligen ökumenischen Partner werden in den Beirat entsandt?• Wer entsendet die Mitglieder (Presbyterium, Kirchenvorstand, Pfarrgemeinderat)?• Welche Vertreter der ökumenischen Partner sind geborene Mitglieder des Beirats (Pastoralteam, Gemeindeleitung, Verwaltung)?
Amtszeit	<ul style="list-style-type: none">• Wie lange soll der Beirat amtieren, wann wird er neu konstituiert?
Aufgaben	<p>z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none">• Koordinierung der ökumenischen Aktivitäten• Planung gemeinsamer kirchlicher Initiativen für die Menschen im Stadtteil• Erstellung eines Belegungskalenders für die Kirche / für die Gemeinderäume• Klärung bei Streitigkeiten• Jährliche Begehung der Räumlichkeiten und Erarbeitung von Vorschlägen für Instandhaltungsmaßnahmen, Umgestaltungen etc.• Evaluation der gemeinsamen Gebäudenutzung und der ökumenischen Zusammenarbeit• Überprüfung des Nutzungsvertrags und ggf. Erarbeitung von Vorschlägen zur Anpassung des Vertrags
Interne Abstimmung	<ul style="list-style-type: none">• Wen muss der Beirat informieren (Leitung, Gremien, Verwaltung)?• Wie ist die Anbindung an die zuständigen Organe und Gremien geregelt?
Formalia	<p>z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none">• Häufigkeit und Form der Sitzungen• Beschlussfähigkeit• Protokollführung

Grundlagentexte aus der Ökumene

6

Die praktische Zusammenarbeit und die gemeinsame Nutzung von Kirchen und Gemeindehäusern wird in vielen ökumenischen Grundlagentexten empfohlen. Entsprechende Überlegungen finden neben den konkreten Gründen vor Ort auch in diesen Dokumenten eine Unterstützung. Die wichtigsten Textpassagen sind im Folgenden zusammengestellt.

**Konferenz Europäischer Kirchen/ Rat der Europäischen Bischofskonferenzen:
Charta Oecumenica**

„Ökumene geschieht bereits in vielfältigen Formen gemeinsamen Handelns. Viele Christinnen und Christen aus verschiedenen Kirchen leben und wirken gemeinsam in Freundschaften, in der Nachbarschaft, im Beruf und in ihren Familien. Insbesondere konfessionsverschiedene Ehen müssen darin unterstützt werden, Ökumene in ihrem Alltag zu leben.

Wir empfehlen, auf örtlicher, regionaler, nationaler und internationaler Ebene bi- und multilaterale ökumenische Gremien für die Zusammenarbeit einzurichten und zu unterhalten. [...]

Wir verpflichten uns, auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens oder größere Zweckmäßigkeit dem entgegenstehen“.

Den vollständigen Text finden Sie hier als PDF:

> [Charta Oecumenica](#)

**Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK):
Leitlinien für die ökumenische Zusammenarbeit**

„Die unter den Mitgliedern der ACK gewachsene und wachsende Gemeinschaft findet ihren konkreten Ausdruck u.a. in folgenden Bereichen:

Sie nehmen gemeinsam öffentliche Verantwortung wahr im Dienst an dem Nächsten und in der Gesellschaft.

Sie sind grundsätzlich bereit, einander kirchliche Räume zur Verfügung zu stellen.“

Den vollständigen Text finden Sie hier als PDF:

> [Leitlinien ACK](#)

**Bistum Aachen: Ökumenischer Brief an die Gemeinden des Präses
der Evangelischen Kirche im Rheinland und des Bischofs von Aachen 2017 (1)**

und

**Bistum Essen: Ökumenisch Kirche sein. Ein Aufruf aus Anlass
des Reformationsgedenkens 2017 (2)**

und

**Bistum Münster / Evangelische Kirche im Rheinland / Evangelische Kirche
von Westfalen: Gemeinsam Zukunft gestalten. Ein ökumenischer Aufruf aus Anlass
des Reformationsfestes 2017 (3)**

und

**Erzbistum Paderborn / Evangelische Kirche von Westfalen / Lippische Landeskirche:
Ökumenisch Zukunft gestalten. Gemeinsamer Aufruf aus Anlass des
Reformationsfestes 2017 (4)**

„Wir stehen gemeinsam vor der Herausforderung, wie wir in einem zunehmend säkularen, pluralen und multireligiösen gesellschaftlichen Umfeld unsere kirchliche Arbeit neu so ausrichten können, dass Menschen darin für sich Angebote gelingenden Lebens entdecken können.

Auf diesem Hintergrund arbeiten die evangelischen und katholischen Pfarreien und Gemeinden vor Ort zurzeit an der (Weiter-)Entwicklung lokaler Pastoralpläne bzw. Gemeindekonzeptionen. Dabei darf Ökumene nicht als belastende Zusatzaufgabe betrachtet werden. Vielmehr wollen wir Ökumene als gemeinsamen Auftrag begreifen, unsere Sendung als Christen im Heute zu leben. Wir wollen die Herausforderungen zusammen bearbeiten, die sich unseren Kirchen in gleicher Weise stellen.

Wir empfehlen den Gemeinden, die vielfältigen Möglichkeiten ökumenischer Zusammenarbeit als Entlastung und gegenseitige Ermutigung wahrzunehmen. Konkret empfehlen wir:

- Formen der geistlichen Ökumene zu intensivieren und fest im Alltag der Gemeinden zu verankern, die dabei helfen, gemeinsam aus der Heiligen Schrift als der Grundlage unseres Glaubens zu leben [...];
- wo es sinnvoll und möglich ist, Vereinbarungen über die gemeinsame Nutzung von Kirchen und Gemeindehäusern zu treffen, die Abstimmung über pastorale Schwerpunkte vor Ort zu suchen und inhaltliche Kooperationen überall dort einzugehen, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens oder größere Zweckmäßigkeit dem entgegenstehen, wie es in der ‚Charta Oecumenica‘ (2001) formuliert ist;
- ‚Ökumenische Gemeindeparterschaften‘ als verbindlichen Rahmen der Zusammenarbeit abzuschließen.“

Die vollständigen Texte finden Sie hier als PDFs:

(1) [Ökumenischer Brief](#)

(2) [Aufruf Ökumene](#)

(3) [Gemeinsam Zukunft gestalten](#)

(4) [Ökumenisch Zukunft gestalten Paderborn](#)

**Evangelische Kirche in Deutschland (EKD): Hinaus ins Weite – Kirche auf gutem Grund:
Zwölf Leitsätze zur Zukunft einer aufgeschlossenen Kirche**

„In einer Gesellschaft, in der Christen zur Minderheit werden, wird diese weite ökumenische Gemeinschaft wichtiger – wir stärken uns gegenseitig im Glauben, wir bleiben glaubwürdig nach außen und bündeln gemeinsam unsere Kräfte. Wir setzen weiter auf Annäherung und möchten gegenseitige theologische Verurteilungen überwinden. Wir wollen eine ‚Einheit in Vielfalt‘, die sich von der in Jesus Christus begründeten Einheit getragen weiß und die eucharistische Gastfreundschaft zulässt und individuelle Gewissensentscheidungen respektiert. Wir fördern neue Formen ökumenischer Gemeindearbeit bis hin zu ökumenischen, mehrkonfessionellen Gemeinden. Auch das diakonische Engagement der Kirchen wird durch Abstimmung und Zusammenwirken kraftvoller.“

Den vollständigen Text finden Sie hier als PDF:

> [Leitsätze Zukunft Kirche](#)

Literaturhinweise

Gerald Hagmann

**Ökumenische Zusammenarbeit unter einem Dach
Eine Studie über evangelisch-katholische Gemeindezentren**

Leipzig (Evangelische Verlagsanstalt) 2007

Marta Binaghi

Ökumenische Kirchenzentren: Bild der Einheit oder Spiegel der Trennung?

Regensburg (Verlag Schnell + Steiner) 2015

Stefan Kopp/Joachim Werz (Hg.)

**Gebaute Ökumene
Botschaft und Auftrag für das 21. Jahrhundert?**

Freiburg (Verlag Herder) 2018

Albert Gerhards/Stefan Kopp (Hg.)

**Von der Simultankirche zum ökumenischen Gemeindezentrum
Sakralbauten im Spannungsfeld christlicher Konfessionen**

Freiburg (Verlag Herder) 2021

Michael Meyer-Blanck/Walter Fürst (Hg.)

**Typisch katholisch – typisch evangelisch
Ein Leitfaden für die Ökumene im Alltag**

Rheinbach (CMZ-Verlag) 2003

Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück

Ökumenisch genutzte Kirchenräume. Eine Praxishilfe.

Herausgegeben von der Konferenz der leitenden Geistlichen der evangelisch-lutherischen Kirchen, der evangelisch-reformierten Kirche und der römisch-katholischen Bistümer in Niedersachsen und Bremen

Link zum PDF: [Ökumenisch genutzte Kirchenräume. Eine Praxishilfe.](#)

Kontaktadressen

Bei der Planung und der konkreten Ausgestaltung von ökumenischen Kirchennutzungen, der Gründung ökumenischer Zentren oder der gemeinsamen Nutzung von Gemeindeheimen stehen die Mitarbeiterinnen in den Landeskirchenämtern und den bischöflichen Ordinariaten bzw. Generalvikariaten gerne beratend zur Verfügung.

Dies gilt für inhaltliche Fragen der ökumenischen Zusammenarbeit ebenso wie für juristische oder wirtschaftliche Themen rund um die Ausgestaltung der notwendigen Vereinbarungen und Verträge oder auch für architektonische und liturgische Themen im Zusammenhang mit der Gestaltung von Gottesdiensträumen.

Bistum Aachen

Bischöfliches Generalvikariat
Dr. Tim Lindfeld
Klosterplatz 7 · 52062 Aachen
Tel.: 0241 452 523
Email: oekumene@bistum-aachen.de

Bistum Essen

Bischöfliches Generalvikariat
Lic. theol. Volker Meißner
Referent für Ökumene
Zwölfling 16 · 45127 Essen
Tel.: 0201 2204 681
Email: volker.meissner@bistum-essen.de

Erzbistum Köln

Erzbischöfliches Generalvikariat
Benjamin Gerlich
Referent für Ökumene und
Weltanschauungsfragen
Marzellenstraße 32 · 50668 Köln
Tel.: 0221 164 272 08
Email: benjamin.gerlich@erzbistum-koeln.de

Bistum Münster

Bischöfliches Generalvikariat
Dr. Michael Kappes
Bischöflicher Beauftragter für Ökumene
und die Beziehungen zum Judentum
Rosenstr. 16 · 48143 Münster
Tel.: 0251 495 170 20
Email: kappes@bistum-muenster.de

Erzbistum Paderborn

PD Dr. Burkhard Neumann
Direktor · Fachreferent Ökumene des Erzbistums Paderborn
Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik
im Erzbistum Paderborn
Leostraße 19a · 33098 Paderborn
Tel.: 05251 87 29 808
Email: fachstelle-oekumene@moehlerinstitut.de

Evangelische Kirche im Rheinland

Das Landeskirchenamt
Landeskirchenrat Pfr. Markus Schaefer
Hans-Böckler-Straße 7 · 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211 4562 403
Email: markus.schaefer@ekir.de

Evangelische Kirche von Westfalen

Das Landeskirchenamt
Landeskirchenrat Dr. Albrecht Philipps
Dezernent für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung
Altstädter Kirchplatz 5 · 33602 Bielefeld
Tel.: 0521 594 178
Email: albrecht.philipps@ekvw.de

Lippische Landeskirche

Referat für Diakonie, Ökumene und Migration
Leopoldstr. 27 · 32756 Detmold
Tel.: 05231 976 851
Email: dieter.boekemeier@lippische-landeskirche.de

Impressum

Erarbeitet von:

Frank Erichsmeier

Benjamin Gerlich

Michael Hardt

Christian Hohmann

Michael Kappes

Tim Lindfeld

Volker Meißner

Burkhard Neumann

Albrecht Philipps

Markus Schaefer

Kap. 4.1: Klaus Schilling

Kap. 4.2: Georg Giegel, Volker Meißner

Kap. 4.3: Tim Lindfeld

Kap. 4.4: Oliver Kösters

Kap. 4.5: Christian Hohmann, Henning Waskönig

Redaktion:

Christian Hohmann, Volker Meißner

Fotografien:

Lambertikirche und evang. Apostelkirche Münster (Westf.): Michael Kappes

Mettmann-Metzkausen: Stephanie Franz

Essen-Vogelheim: Bistum Essen | Achim Pohl

Münster-Nienberge: Michael Kappes

Krefeld-Gartenstadt: Harald Ruppelt

Hagen-Helfe: Erzbistum Paderborn



Auflage: 1.800

dieUmweltDruckerei GmbH

Gestaltung: jens Hartmann


Herausgegeben von:

Bistum Aachen, Bistum Essen, Erzbistum Köln, Lippische Landeskirche,
Bistum Münster, Erzbistum Paderborn, Evangelische Kirche im Rheinland,
Evangelische Kirche von Westfalen



Evangelische Kirche
von Westfalen





Hier ist ein Turm, und ein Turm ist dort
hier eine Kirche, Kirche auch dort
hier nennt man Gott,
und man nennt ihn dort
und man tauft Kinder hier so wie dort
da leben Christen, dort so wie hier
leben sie anders, anders als wir?
warum – leben wir getrennt?

LOTHAR ZENETTI

